



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: PLA/05/2025
Sitzungsdatum: Mittwoch, 15.10.2025	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 19:32 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	Vertretung für Herrn Stadtrat Franz Wöhl
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Quirin Witty	bis 18:38 Uhr, TOP 11 öSi
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	Vertretung für Herrn Stadtrat Jochen Semle; bis 19:03 Uhr, TOP 12 öSi
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Roland Meier	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Ferner anwesend	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	ab 16:27 Uhr, TOP 1 öSi; bis 18:23 Uhr, TOP 6 öSi

Herr Prof. Dr.-Ing. Klaus-Uwe Moll	Mitglied des Klimabeirates; bis 18:08 Uhr, TOP 4 öSi
Frau Carina Heyer	Mitglied des Klimabeirates; bis 18:08 Uhr, TOP 4 öSi
<b>Entschuldigt</b>	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
<b>Nicht anwesend</b>	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	7
0 . Weinzierl-Gelände	7
1 . Energiebericht städtischer Gebäude 2025 (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0604/25	8
2 . Fortschritt zum Integrierten Klimaschutzkonzept (Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0619/25	15
. hierzu: Nachhaltige Kälteversorgung für Ingolstadt - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.08.2023 - Vorlage: V0770/23	15
. Mehr Solarnutzung öffentlicher Gebäude - Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 28.08.2024 - Vorlage: V0637/24	16
. Zwischenstand bei „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ -Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 21.06.2025- Vorlage: V0476/25	16
3 . Ausbauziel und Gebietskulisse für Freiflächen-Photovoltaik (Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0620/25	28
4 . Erfordernisse aufgrund des DUH-Hitzechecks 2025 und des Hitzeaktionsplans der Stadt Ingolstadt	33
. - Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 19.06.2025 - Vorlage: V0396/25	33
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0621/25	33
5 . Jedem Schüler "seinen" Baum	34
. - Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 10.04.2025 - Vorlage: V0232/25	34
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0548/25	34
6 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; -Satzungsbeschluss - (Referentin: Frau Wittmann- Brand) Vorlage: V0568/25	39
7 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 122 A „Lindberghstraße" -Aufstellungsbeschluss / Entwurfsgenehmigung - (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0553/25	40

- |      |   |    |
|------|---|----|
| 8 .  | Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 C Ä I „Schulcampus Nord-Ost“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren<br>- Aufstellungs-/Änderungsbeschluss -<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0573/25  | 41 |
| 9 .  | Erteilung einer Baugenehmigung: Neubau von 34 Wohnungen für "Betreutes Wohnen" mit Tiefgarage in der Gensöderstraße;<br>Erteilung einer Baugenehmigung: Neubau von 110 Wohnungen für "Betreutes Wohnen Plus" in der Kothauer Straße<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0578/25   | 43 |
| 10 . | 21. Änderungsverfahren - Flächennutzungsplan Markt Manching (im Parallelverfahren)<br>Aufstellungsverfahren - Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Oberstimm - West I (GEOS 1)"<br>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0580/25 | 44 |
| 11 . | Richtlinie „Solaranlagen in der Altstadt“<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0567/25   | 45 |
| 12 . | Probesperrung Teilstück Oberer Graben zwischen Harderstraße und Gymnasiumstraße<br>(analog Straßensperrung Baumaßnahme Reuchlin-Gymnasium seit 2018)<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0575/25  | 46 |
| 13 . | Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h<br>- Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.07.2024 -<br>Vorlage: V0564/24   | 50 |
| .    | - Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 12.09.2024 -<br>Vorlage: V0673/24  | 51 |
| .    | Stellungnahme der Verwaltung<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0566/25  | 51 |
| 14 . | Schulstraßen in Ingolstadt<br>- Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.04.2025 -<br>Vorlage: V0195/25  | 54 |
| .    | Stellungnahme der Verwaltung<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0557/25  | 54 |
| 15 . | Aufwertung Piuspark<br>- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.02.2025 -<br>Vorlage: V0094/25   | 57 |
| .    | Stellungnahme der Verwaltung<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0551/25  | 57 |
| 16 . | Qualifizierter Mietspiegel (Indexfortschreibung 2025)<br>(Referent: Herr Fischer)<br>Vorlage: V0577/25  | 59 |

- 17 . Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q1 und Q2 2025)  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0555/25 60
- 18 . Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben  
"Ersatz- und Parallelneubau 380-kV-Leitung Raitersaich-West - Sittling"  
der Firma Tennet TSO GmbH;  
Einleitung der Raumverträglichkeitsprüfung  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0694/25 60

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

### Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- 18 . Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben "Ersatz- und Parallelneubau 380-kV-Leitung Raitersaich-West - Sittling" der Firma Tennet TSO GmbH;  
Einleitung der Raumverträglichkeitsprüfung  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
**V0694/25**

---

Stadtrat Witty weist darauf hin, dass das Weinzierl-Gelände in den letzten Wochen Gegenstand einer öffentlichen Diskussion gewesen sei. Hierzu haben auch drei Fraktionen aus dem Ingolstädter Stadtrat entsprechende politische Initiativen in Form von Stadtratsanträgen ergriffen. Stadtrat Witty erklärt, dass die Antwort der Stadtverwaltung auf diese Stadtratsanträge nicht der Forderung der drei Stadtratsfraktionen entsprochen habe. Dabei habe er die Verwaltung so verstanden, dass der Sachverhalt Weinzierl-Gelände in einer der nächsten Stadtratssitzungen behandelt werden solle. Stadtrat Witty würde sich allerdings wünschen, dass man bereits in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit über die Thematik Weinzierl-Gelände spreche. So würde man verhindern, dass man erst in der jeweiligen Stadtrats-sitzung in die Diskussion zu dieser Thematik einsteige.

Oberbürgermeister Dr. Kern führt aus, dass für eine solche Diskussion auch die entsprechend zuständigen Referenten in der Sitzung anwesend sein sollten. Nichtsdestotrotz stehe man einer öffentlichen Debatte immer offen gegenüber. Insofern könne Stadtrat Witty seine Punkte zu diesem Thema bereits in der heutigen Ausschusssitzung darlegen.

Deshalb schlägt Oberbürgermeister Dr. Kern vor, in den öffentlichen Teil der heutigen Ausschusssitzung einen Tagesordnungspunkt 0 mit dem Titel Weinzierl-Gelände aufzunehmen. Hierzu fragt er die Ausschussmitglieder nach deren Zustimmung.

*Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:*

Mit allen Stimmen:

Die Änderungen zur Tagesordnung werden genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

## Öffentliche Sitzung

### Bekanntgabe

#### 0 . Weinzierl-Gelände

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, dass es bei der Diskussion um das Weinzierl-Gelände um die geplante Räumung und den Abriss der auf diesem Gelände stehenden Gebäude gehe. Hierbei handle es sich um Gebäude, die sicherlich sinnvoll genutzt werden könnten. Zumal in der Stadt auch ein mannigfaltiger Bedarf an solchen Räumlichkeiten bestehe. Nichtsdestotrotz gebe es auf dem Weinzierl-Gelände allerdings auch Gebäude, die sich nicht mehr für eine Vermietung eignen würden. Deshalb müsse man sich manche Rahmenbedingungen auch nicht mehr ansehen, wenn es von den Gebäuden her nicht mehr gehe.

Stadtrat Witty erwähnt, dass Oberbürgermeister Dr. Kern die Thematik in seinem Redebeitrag richtig differenziert dargestellt habe. Hierbei weist er darauf hin, dass auf dem Weinzierl-Gelände nur ein Teil der Gebäude einsturzgefährdet seien. Darüber hinaus sei Stadtrat Witty berichtet worden, dass gewisse Teilbereiche des Weinzierl-Geländes eine Schadstoffbelastung aufweisen würden. Diese Differenzierung müsste man seiner Ansicht nach anstellen, um über den Sachverhalt zum Weinzierl-Gelände diskutieren zu können. Der zu dieser Thematik veröffentlichten Pressemitteilung der Stadtverwaltung könne man jedoch entnehmen, dass das Areal von der Verwaltung ganzheitlich betrachtet werde. Stadtrat Witty sei es allerdings wichtig, dass man beim Weinzierl-Gelände eine differenzierte Betrachtung anstelle und man nur die Teilbereiche des Geländes angehe, die dies erfordern. So könnte man wiederum eine Nutzung auf den Teilbereichen des Areals ermöglichen, die dies noch hergeben würden.

Oberbürgermeister Dr. Kern ergänzt, dass man beim Weinzierl-Gelände neben der Schadstoffbelastung auch noch die Themen Standsicherheit und Installationen im weiteren Sinne habe. Die heutigen Anmerkungen von Stadtrat Witty zu dieser Thematik werde man mit in eine der nächsten Sitzungen des Stadtrates nehmen.

## **Bekanntgabe**

### **1 . Energiebericht städtischer Gebäude 2025 (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0604/25**

#### Bekanntgabe:

Der Energiebericht 2025 für städtische Gebäude wird bekanntgegeben.

Unabhängig davon, ob man das städtische Klimaziel 2035 hier im Stadtrat für erreichbar halte oder nicht, werde im vorliegenden Bericht dargelegt, dass große Anstrengungen unternommen werden, um Energie und somit CO<sub>2</sub> einzusparen, erklärt Stadträtin Leininger. Aus finanzieller Sicht würden diese Anstrengungen immer wichtiger werden, da auch die Energiekosten rasant ansteigen würden. Deshalb sei es der beste und einfachste Weg, wenn man selbst die benötigte Energie erzeuge. Dem vorliegenden Bericht könne man darüber hinaus auch entnehmen, dass die städtische Energiewende aus der Sicht des Baureferenten bisher sehr erfolgreich verlaufen sei. Diesen Aspekt begrüßt die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich, betont Stadträtin Leininger.

Stadtrat Böttcher stimmt Stadträtin Leininger zu, dass man sich bei der städtischen Energiewende auf einem erfolgreichen Weg befinde. Trotzdem würde das Erreichen des Klimaziels der Stadtverwaltung im Jahr 2030 und des Klimaziels für die gesamte Stadt im Jahr 2035 äußerst ambitioniert bleiben. Vor allem wenn man davon ausgehe, dass man immer noch sehr viel Gas als Energieträger benötige und die Fernwärme in Ingolstadt auch nicht unbedingt CO<sub>2</sub>-neutral sei. Zwar verkaufe man in Ingolstadt die Fernwärme als CO<sub>2</sub>-neutral, jedoch sei man letztendlich auf die Abwärme der jeweiligen industriellen Einrichtungen angewiesen. Zumal diese Abwärme langfristig gesehen unter Umständen nicht in dieser Menge zur Verfügung stehen werde. Von daher werde die Stadt Ingolstadt bei der Fernwärme vor den gleichen Aufgaben wie die Stadt Nürnberg stehen, erklärt Stadtrat Böttcher. Insofern handle es sich bei den bereits unternommenen Anstrengungen zwar um einen Erfolg, allerdings dürfe man diesen noch nicht zu positiv sehen. Stadtrat Böttcher weist darauf hin, dass auf dem Weg zur Klimaneutralität noch viel Arbeit vor der Stadt Ingolstadt liege. Von daher könne man froh sein, wenn man die ausgegebenen Klimaziele vielleicht erst fünf Jahre nach den angestrebten Zeitpunkten erreiche.

Stadtrat Meier erwähnt, dass man in den Sitzungen über Tagesordnungspunkte, denen ein Bericht zugrunde liege, immer blitzartig hinübergehe. Zwar sei dies einerseits praktisch, da dies die Sitzungsdauer verkürze. Andererseits haben sich die Ersteller der Berichte sicherlich einiges dabei gedacht und bestimmt auch ziemlich viel Arbeit in die Erstellung gesteckt. Deshalb fragt sich Stadtrat Meier bei diesen Tagesordnungspunkten immer, ob die Ersteller der Berichte den Mitgliedern des Stadtrates nicht noch etwas mündlich darüber mitteilen möchten. Zwar könne man sich die Berichte durchlesen, aber so würde man nicht erfahren, ob bei der Erstellung der Unterlagen eventuell gewisse Schwerpunkte oder Ähnliches gesetzt worden seien. Von daher möchte Stadtrat Meier wissen, ob der Ersteller des vorliegenden Energieberichts städtischer Gebäude 2025 vielleicht nicht doch noch ein bis zwei Worte zu dem Bericht sagen möchte.

Herr Pfaller führt aus, dass die Zahlen, auf denen der vorliegende Energiebericht basiere, ständig erhoben werden. Mit diesen Daten werde auch ein Monitoring durchgeführt. Hierbei überprüfe man, ob es Ausreißer gebe und welche Ursachen dahinterstecken, um gezielt gegensteuern zu können. Insofern erhebe man die vorliegenden Daten nicht nur für den Energiebericht. Des Weiteren seien PV-Anlagen nicht nur hinsichtlich des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks ein wichtiges Instrument, sondern geben auch Kostensicherheit. Dies bedeute, dass man mit PV-Anlagen schon jetzt einen Teil des städtischen Energiepreises in 20 bis 30 Jahren wisse. Herr Pfaller berichtet, dass die neu gegründete Stadtenergie GmbH derzeit sechs neue PV-Anlagen parallel erstelle. Zusätzlich befinde sich aktuell auch eine PV-Anlage der Bürgerenergiegenossenschaft Ingolstadt (BEG-IN) in Arbeit. Herr Pfaller erklärt, dass man in diesem Jahr bereits eine Million Kilowattstunden (kWh) an Photovoltaik-Energie habe erzeugen können. Trotz weniger Speicher habe man bei der PV-Energie einen hohen Eigenverbrauch. Dies funktioniere vor allem bei Schulen und Kindertageseinrichtungen sehr gut, da dort der Stromverbrauch überwiegend tagsüber auftrete. Deshalb komme man in diesem Bereich auch ohne Speicher trotzdem auf einen Eigenverbrauch von bis zu 60 Prozent. Darüber hinaus handle es sich bei der Fernwärme, auch wenn sie nicht perfekt sei, um ein gutes und wichtiges Instrument, so Herr Pfaller. Von daher würde es die Stadtverwaltung auch begrüßen, wenn man noch mehr Einrichtungen auf Fernwärme umstellen könnte. Des Weiteren habe man auch schon kleinere Maßnahmen umsetzen können, die einen geringeren Investitionsaufwand haben und sehr wirksam seien. Als Beispiel nennt Herr Pfaller hier die Installation von kleinen smarten Thermostaten an Heizkörpern. Allein mit dieser Maßnahme habe man eine Energieeinsparung von 20 bis 25 Prozent erreichen können.

Als nächstes stehe nun das Thema Energiespar-Contracting an, bei dem man große Maßnahmen in den Heizungsanlagen und bei der Gebäudeautomation umsetzen möchte.

Stadtrat Witty möchte in Erfahrung bringen, wie sich die aktuell dramatische Haushaltslage auf die Arbeit des Amtes für Gebäudemanagement auswirke. Zum einen gebe es durchaus Investitionen, die sich schnell amortisieren und dadurch wiederum den städtischen Haushalt belasten würden. Andererseits könnten sich solche Investitionen aber auch wirtschaftlich auszahlen.

Herr Pfaller erklärt, dass das Amt für Gebäudemanagement mit den vorhandenen Finanzmitteln auskommen müsse. Deshalb seien Maßnahmen mit kleinerem Investitionsaufwand vorzuziehen. Von daher liege der Fokus auch auf der Gebäudesteuerung und -automation, bei der man unter anderem entsprechende Nutzungszeiten hinterlegen könne. Herr Pfaller führt aus, dass beim Energiespar-Contracting größere Maßnahmen möglich sein würden. Hier müsse man dann darauf achten, dass man die einzelnen Maßnahmen auch genehmigt bekomme und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel erhalte. Wenn sich Investitionen im Bereich der Gebäudeenergie verhältnismäßig schnell amortisieren, würde es gerade in der aktuellen Haushaltslage Sinn machen, diese vorzunehmen. Insofern müsse man darauf achten, dass man diese Maßnahmen trotzdem umsetzen könne, um mittel- und langfristig Haushaltsmittel einsparen zu können.

Herr Pfaller habe in seinen vorherigen Ausführungen erwähnt, dass die Stadtenergie GmbH derzeit an sechs neuen PV-Anlagen arbeite, führt Stadtrat Dr. Meyer aus. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, welche Gebäude hierbei konkret demnächst mit einer PV-Anlage ausgestattet werden sollen.

Herr Pfaller teilt mit, dass es sich bei den sechs Gebäuden unter anderem um die Technikerschule, die Freiherr von Ickstatt Realschule, die Grundschule Etting, die Kindertageseinrichtung am Retzbachweg in Etting und um ein Pumpwerk der Ingolstädter Kommunalbetriebe an der Rankestraße 55 handle. Die PV-Anlage auf dem Christoph-Scheiner-Gymnasium sei bereits vor kurzem von der Stadtenergie GmbH fertiggestellt worden.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass er die Meinung von Stadtrat Meier teile und jedem die Chance gegeben werden sollte, etwas zu dem vorliegenden Energiebericht sagen zu können. Darüber hinaus wundert er sich, dass die Stadt Ingolstadt bei der Errichtung der PV-Anlagen nur so langsam vorankomme. Bisher habe man mit der Stadtenergie GmbH lediglich eine PV-Anlage auf dem Dach des Christoph-Scheiner-Gymnasiums umsetzen können. Die Forderungen, dass man mit der Stadtenergie GmbH und der Bürgerenergiegenossenschaft Ingolstadt im Bereich der PV-Anlagen signifikant weiterkomme würden allerdings schon länger bestehen. Stadtrat Achhammer hätte eigentlich erwartet, dass in dieser Zeit mehr PV-Anlagen gemeinsam mit diesen zwei Akteuren umgesetzt werden. Des Weiteren möchte er auf den besonders hohen Energieverbrauch gewisser städtischer Gebäude hinweisen. Beim Apian-Gymnasium habe man mit 29.083 m<sup>2</sup> zwar eine große Raumfläche, nichtsdestotrotz sei der dortige Energieverbrauch mit 573.300 Euro bemerkenswert hoch. Im Hinblick auf die Sparmaßnahmen, die man auf interfraktioneller Ebene im Bereich der Schulsanierungen bereits diskutiere, sieht Stadtrat Achhammer den Energieverbrauch der Gebäude als ein wichtiges Thema. Zudem müsse man auch feststellen, dass die Kindertageseinrichtung „An der Schutter“ mit einer Raumfläche von 1.261 m<sup>2</sup> zwar verhältnismäßig groß sei, aber trotzdem einen hohen Energieverbrauch von 35.500 Euro aufweise. Da diese Kindertageseinrichtung noch relativ neu sei, habe ihn dieser Fakt etwas enttäuscht. Auch beim Stadttheater habe man mit 394.900 Euro einen unwahrscheinlich hohen Energieverbrauch, so Stadtrat Achhammer. Dies komme unter anderem davon, dass die große Fensterfront des Gebäudes nicht unbedingt energiefreundlich sei. Von daher sollte man nach der Ansicht von Stadtrat Achhammer im Zuge der Sparmaßnahmen, die man momentan ansetzen müsse, auch diese Themen und Beträge im Kopf behalten.

Herr Pfaller bestätigt, dass es sich beim Schulzentrum Südwest um einen riesigen Energieverbraucher handle. Aus diesem Grund würde die Stadtverwaltung das Schulzentrum Südwest auch gerne an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Ingolstadt anschließen. Jedoch stehe eine Erweiterung des Fernwärmenetz in diesem Bereich der Stadt in naher Zukunft nicht an. Dieser hohe Energieverbrauch lasse sich unter anderem damit begründen, da das Hallenbad Südwest als großer Energieverbraucher teilweise an das Blockheizkraftwerk im Schulzentrum Südwest angeschlossen sei. Herr Pfaller versichert, dass das Blockheizkraftwerk im Bereich des Energieverbrauchs allerdings im Endeffekt schon wirtschaftlich sei. Er weist darauf hin, dass es sich beim Gebäude, in dem sich das Hallenbad Südwest befinde, um einen Altbau handle, der einen sehr hohen Energieverbrauch aufweise.

Deshalb sollte man sich damit beschäftigen, welche Maßnahmen man dort in naher Zukunft umsetzen könne, um den Energieverbrauch zu senken, erklärt Herr Pfaller.

Stadtrat Dr. Lösel möchte darauf hinweisen, dass das Thema Nachhaltigkeit gleichzeitig auch immer ökonomische Nachhaltigkeit bedeute. In Zeiten von knappen Finanzmitteln müssen man deshalb zwei Mal hinschauen, an welcher Stelle man das Geld entsprechend ausgabe. Wenn man beispielsweise im Energiebereich gewisse Energiesparmaßnahmen umsetze sollte man immer darauf achten, dass diese Maßnahmen aufgrund der eingesparten Mittel in eine entsprechende Refinanzierung gelangen. Dies sei nicht nur im Energiebereich wichtig, sondern auch in allen anderen Bereichen, betont Stadtrat Dr. Lösel. Sofern man nicht auf diese Refinanzierung achte, würde man den städtischen Haushalt aufgrund der großen Fülle an möglichen Maßnahmen dauerhaft überlasten. Von daher müsse man ein besonderes Augenmerk darauflegen, dass die Maßnahmen auch bezahlbar bleiben. Zusätzlich müsse man sich vor Augen halten, dass diese Maßnahmen im Endeffekt durch die Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger über deren Refinanzierung des städtischen Haushalts bezahlt werden. Insofern müsse man in den Zeiten, in denen die Finanzmittel knapper werden und in denen man Themen wie die notwendigen Schulbau-maßnahmen angehen müsse, darauf achten, dass das Geld entsprechend effizient eingesetzt werde und man die Maßnahmen auch dahingehend begutachte. Im vorliegenden Energiebericht werde darauf hingewiesen, dass man im Jahr 2019 mit dem Thema Ökostrom ein besonderes Energie-Contracting habe umsetzen können. Hierbei habe der damalige Stadtrat beschlossen, dass die Stadtverwaltung für mehrere Jahr in die Zukunft ihren Strom vollständig aus Wasserkraft beziehen solle. Der Zeitraum für diese Vereinbarung sei nach der Erinnerung von Stadtrat Dr. Lösel auf drei Jahre festgesetzt worden. Angesichts dessen möchte er in Erfahrung bringen, ob der Vertrag über den Bezug von Strom aus Wasserkraft verlängert worden sei. Des Weiteren weist Stadtrat Dr. Lösel darauf hin, dass man die CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgrund des Stromverbrauchs im Vergleich zum Jahr 2010 mittlerweile im gesamten Stadtkonzern auf ein sehr geringes Maß habe herunterfahren können.

Herr Pfaller schildert, dass der von Stadtrat Dr. Lösel angesprochene Vertrag bis zum Ende des Jahres 2025 verlängert worden sei. Wäre der Vertrag nicht verlängert worden, würde auch die entsprechende Bilanz im vorliegenden Energiebericht ganz anders aussehen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgrund des Stromverbrauchs deutlich höher ausfallen.

Die Intention der Stadtverwaltung sei es, diesen Vertrag auch weiter zu verlängern, sofern dies die derzeitige Haushaltslage zulasse, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter zu reduzieren. Herr Pfaller erwähnt, dass man aufgrund der aktuellen Haushaltslage vor der Situation stehe, besonders wirtschaftlich und effizient denken zu müssen. Dabei habe man so gut wie keine Haushaltsmittel zur Verfügung, um im Energiebereich wirklich investiv zu verfahren. Wenn man größere Maßnahmen durchführen möchte, wäre das Energiespar-Contracting angesichts dessen eine Möglichkeit, etwas in diesem Bereich zu bewegen. Hierbei weist Herr Pfaller darauf hin, dass es für die Umsetzung des Energiespar-Contractings bereits einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates gebe. Von daher müsse man darauf schauen, dass man das Energiespar-Contracting auch in der aktuellen Haushaltslage dementsprechend umgesetzt bekomme. Zumal beim Energiespar-Contracting die vorab berechnete Einsparung auch tatsächlich garantiert werde.

Stadtrat Dr. Lösel berichtet, dass man den Ökostrom für die Stadtverwaltung damals aus norwegischen Wasserkraftwerken über das zum damaligen Zeitpunkt noch in Aussicht gestellte Seekabel NordLink bezogen habe. Hierbei sei damals eine unglaublich günstige Bezugsquelle gefunden worden, da die Stromkosten lediglich 60.000 Euro für den gesamten Stadtkonzern ausgemacht haben. Angesichts dessen möchte Stadtrat Dr. Lösel wissen, um wie viel der Ökostrom im Vergleich zum Graustrom über die letzten Jahre teurer geworden sei.

Herr Pfaller erläutert, dass der Preis für Ökostrom über die letzten Jahre etwas gestiegen sei. So sei der Ökostrom im Vergleich zum Graustrom damals um 0,1 Cent pro kWh teurer gewesen. Heutzutage liege dieser Unterschied bereits bei 0,2 Cent pro kWh.

Stadtrat Achhammer möchte zur Kindertageseinrichtung „An der Schutter“ in Erfahrung bringen, ob der im Energiebericht angegebene Energieverbrauch bei der entsprechenden Raumfläche normal sei.

Herr Pfaller teilt mit, dass er diese Frage in der heutigen Ausschusssitzung nicht abschließend beantworten könne. Man werde sich im Nachgang zur Sitzung den Energieverbrauch der Kindertagesstätte „An der Schutter“ noch einmal ansehen.

Stadtrat Dr. Schuhmann ist der Meinung, dass der vorliegende Energiebericht zu den städtischen Gebäuden 2025 gewisse Daten und Fakten enthalte, die im Interesse der Bürgerschaft stehen würden. Deshalb möchte er in Erfahrung bringen, ob die Stadtverwaltung zu diesem Thema nicht eine Pressemitteilung veröffentlichen möchte, in der dargestellt werde, wie man in der Stadt Ingolstadt mit der Energie kostenbewusst und nachhaltig umgehe. So würden die Bürgerinnen und Bürger erfahren, welche konkreten Maßnahmen im Energiebereich derzeit umgesetzt werden.

Oberbürgermeister Dr. Kern teilt nach Rücksprache mit dem Pressesprecher der Stadt Ingolstadt mit, dass zu diesem Thema bereits eine Pressemitteilung erstellt worden sei. Zudem weist er darauf hin, dass der Energiebericht städtischer Gebäude 2025 als Anlage zur vorliegenden Beschlussvorlage auch online über das öffentlich zugängliche Ratsinfoportal der Stadt Ingolstadt abrufbar sei. Gleichzeitig stimmt Oberbürgermeister Dr. Kern dem Anliegen von Stadtrat Dr. Schuhmann zu, dass man die Bemühungen der Stadt Ingolstadt im Energiebereich mit bestem Gewissen offenlegen könne. Auch die Stadtverwaltung habe vernommen, dass man dieses Bewusstsein bei der Bevölkerung stärken müsse, indem man als Stadt Ingolstadt seinen Beitrag zu diesem Thema leiste.

Stadtrat Böttcher regt an, ob man im Energiebericht den Energieverbrauch bei der Wärme künftig auch in Euro und nicht nur in kWh/m<sup>2</sup>a darstellen könnte. Des Weiteren stimmt er der Anmerkung von Stadtrat Achhammer zum verhältnismäßig hohen Energieverbrauch der Kindertageseinrichtung „An der Schutter“ zu.

Oberbürgermeister Dr. Kern sichert zu, dass die Stadtverwaltung den Anmerkungen zum Energieverbrauch der Kindertageseinrichtung „An der Schutter“ nachgehen werde.

Protokollanmerkung:

*Die schriftliche Beantwortung der Frage von Stadtrat Achhammer hinsichtlich hoher Energiekosten Kita An der Schutter liegt der Niederschrift als Anlage bei.*

Der Energiebericht 2025 für städtische Gebäude wird den Ausschussmitgliedern bekannt gegeben.

## **Beratend**

### **2 . Fortschritt zum Integrierten Klimaschutzkonzept (Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0619/25**

#### Antrag:

1. Der Fortschrittsbericht zum Erreichen der städtischen Klimaziele 2035 und der klimaneutralen Verwaltung 2030 wird bekanntgegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den „Ausstieg aus dem fossilen Erdgas“ in den städtischen Liegenschaften zu forcieren.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0476/25.*

## **Beratend**

### **hierzu: Nachhaltige Kälteversorgung für Ingolstadt - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.08.2023 - Vorlage: V0770/23**

#### Antrag:

Die „kommunale Wärmeplanung“ wird um eine nachhaltige „kommunale Kälteplanung“ ergänzt, wobei potentielle Synergien genutzt werden sollen.

Folgende Aspekte sollen dabei Berücksichtigung finden:

- Die Kälteplanung soll aus mehreren Planfällen bestehen. Variante A soll die Versorgung städtischer Gebäude sowie Gebäude von Beteiligungsunternehmen (z.B. Klinikum Ingolstadt) abbilden, Variante B zusätzlich die Möglichkeit der Versorgung weiterer potentieller Großabnehmer (z.B. Industrieunternehmen und Pflegeheime) im Stadtgebiet und Variante C die Möglichkeit der Versorgung möglichst weiter Teile des Stadtgebiets. Dabei soll die jeweilige Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Varianten nach Möglichkeit mit einer Kosten- und Preis-Prognose für die nächsten Jahrzehnte dargestellt werden.
- Weiterführende Erkenntnisse, wie die Gebäude im Eigentum der Stadt Ingolstadt langfristig so optimiert werden und Neubauten so geplant werden, damit sie möglichst nachhaltig betrieben werden, sollen abgeleitet werden. Hierzu zählen insbesondere energetische Aspekte.
- Fördermittel zur Erstellung einer „kommunalen Kälteplanung“ werden abgegriffen. Geprüft wird, einen Bezug zwischen dem sich gerade in Erstellung befindlichen Hitzeaktionsplan und einem „kommunalen Kälteplan“ herzustellen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0476/25.*

## Beratend

**Mehr Solarnutzung öffentlicher Gebäude**  
**- Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 28.08.2024 -**  
**Vorlage: V0637/24**

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt berichtet dem Stadtrat alljährlich im Rahmen von „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“, zu dem ja ohnehin alljährlich über Hemmnisse und Fortschritte berichtet werden soll, über den aktuellen Stand und Fortschritte bei der Nutzung eigener kommunaler Gebäude für Solaranlagen. Der Statusbericht für 2024 ist dem Stadtrat umgehend vorzulegen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0476/25.*

## Beratend

**Zwischenstand bei „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“**  
**-Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 21.06.2025-**  
**Vorlage: V0476/25**

Antrag:

Die ÖDP-Stadtratsgruppe stellt hiermit diesen Antrag:

Dem Stadtrat wird ein Zwischenstand zum Vorhaben „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ mitgeteilt und es wird zugleich aufgezeigt, wie die Zielerreichung realisiert werden kann.

*Der Antrag der Verwaltung V0619/25, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0770/23, der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe V0637/24 und der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe V0476/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass die Stadtverwaltung dazu aufgefordert sei, alle zwei Jahre über den Fortschritt zum Integrierten Klimaschutzkonzept zu berichten.

Die Daten für den vorliegenden Bericht stammen aus dem Jahr 2023, da es sich hierbei um eine sichere Datenalge handle. Darüber hinaus habe die Stadtverwaltung unter der Antragsziffer 2 der Verwaltungsvorlage V0619/25 einen Auftrag formuliert, den Ausstieg aus dem fossilen Erdgas in den städtischen Liegenschaften schneller zu vollziehen. Eine wesentliche Maßnahme sei hierbei, das Schulzentrum Südwest mit klimaneutraler Energie zu versorgen.

Sofern dies nicht mit Fernwärme funktioniere, müsse man sich eine andere Lösung überlegen. Bürgermeisterin Kleine schildert, dass die Stadtverwaltung diesen Auftrag gerne mit auf den Weg nehmen würde. Der vorliegende Fortschrittsbericht sei bereits im Juli 2025 dem Klimabeirat und der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Seitdem sei der Fortschrittsbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept öffentlich zugänglich gewesen. Insofern handle es sich hierbei um ein Thema, das dem Stadtrat nicht erst seit kurzem vorliege.

Herr Schratzenstaller stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Fortschrittsbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept vor. Die Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Herr Prof. Dr. Moll teilt mit, dass der Klimabeirat der Stadt Ingolstadt aktiv an der Erstellung des Fortschrittsberichts mitgewirkt habe. Die zentrale Aussage aus dem Klimabeirat sei hierzu, dass das Gremium den vorliegenden Fortschrittsbericht vollumfänglich unterstütze.

Frau Heyer erwähnt, dass sich der Klimabeirat bei der Erstellung des Fortschrittsberichts auch inhaltlich eingebracht habe. So sei es sowohl für den Klimabeirat als auch für die Stabstelle Strategien Klima, Biodiversität und Donau wichtig gewesen, im Bericht realistische Reduktionspfade aufzuzeigen. Dem Klimabeirat sei dabei bewusst, dass es sich hierbei um ambitionierte Pfade handle. Jedoch liege hierbei die Betonung auf dem Wort „realistisch“. Frau Heyer betont, dass die Reduktionspfade umsetzbar seien und ein Erreichen der Klimaschutzziele möglich erscheine. Dies zeigten auch der Fortschrittsbericht und die Bemühungen, die man bisher in Gang gesetzt habe.

Dem vorliegenden Bericht könne man entnehmen, auch wenn die Reduktionsdiagramme immer wieder sportlich aussehen, dass seit dem letzten Fortschrittsbericht ein klarer Schritt in Richtung des Erreichens der Klimaziele unternommen worden sei, erklärt Herr Prof. Dr. Moll. Das Interessante an dem Bericht sei zudem, dass der Plan und die Erreichbarkeit der ambitionierten Ziele mit jedem Fortschrittsbericht besser erkennbar sowie detaillierter werden.

Die im Fortschrittsbericht dargestellte Treibhausgasbilanz zeige auch, dass es bereits einige größere Erfolge gegeben habe und sich die Stadt Ingolstadt auf dem richtigen Weg befinde, merkt Frau Heyer an.

Im Zeitraum von 2019 bis 2023 habe man es in Ingolstadt geschafft, stadtweit 18 Prozent und in der Stadtverwaltung sogar 38 Prozent der Treibhausgase einzusparen. Hierbei handle es sich somit um wichtige Schritte, die bereits unternommen worden seien und die zugleich aufzeigen würden, dass es Maßnahmen und Stellhebel gebe, die es nun zu bearbeiten gelte, um auf diesem Reduktionspfad zu bleiben.

Herr Prof. Dr. Moll weist darauf hin, dass in Ingolstadt auch der Zuwachs im Bereich der PV-Anlagen äußerst imposant sei. So seien in der Stadt bereits über 7.000 PV-Anlagen installiert worden. Genauso interessant sei auch der Zuwachs im Bereich der Wärmepumpen, so Herr Prof. Dr. Moll. Man wisse, dass nicht jedes Stadtgebiet in Ingolstadt mit Fernwärme zu erreichen sei, da die Erschließungskosten hierfür sehr hoch ausfallen. Letzten Endes handle es sich bei der Wärmepumpenthematik um ein klares Zeichen, dass regenerative Wärmequellen genutzt werden. Des Weiteren habe man im Sektor Wärme gesehen, dass an manchen Orten, an denen ein Wärmebedarf bestehe, wiederum Abwärme entstehe, die man in einem erheblichen Umfang nutzen könnte. Insgesamt gesehen handle es sich beim Ausbau der Fernwärme um ein gutes Resultat. Herr Prof. Dr. Moll erklärt, dass er beim Thema der CO<sub>2</sub>-Neutralität der Fernwärme auch des Öfteren zwiegespalten sei. Zwar entstehe die Fernwärme irgendwo, aber sie sei nun einmal per Definition als CO<sub>2</sub>-neutral formuliert.

Am Klimabeirat sei auch nicht die Diskussion vorbeigegangen, das Klimaziel gegebenenfalls zu verschieben oder gar zu streichen, erklärt Frau Heyer. Deshalb möchte der Klimabeirat betonen, dass die Stadt Ingolstadt nichts falsch mache, wenn sie den Klimaschutz ernstnehme, da dies auch wirtschaftlich sinnvoll sei. Frau Heyer führt aus, dass die CO<sub>2</sub>-Bepreisung die Energiepreise ab dem Jahr 2027 deutlich verändern werde. Da der CO<sub>2</sub>-Preis ab dem Jahr 2027 nicht mehr konkret einzuschätzen sei, würden die Energiepreise ab diesem Jahr eine große Unsicherheit darstellen. Aktuelle Schätzungen würden davon ausgehen, dass sich der CO<sub>2</sub>-Preis in Zukunft mindestens verdoppele, wenn nicht sogar verfünffache. Hierbei handle es sich um eine Belastung für die Ingolstädter Bevölkerung. Deshalb habe die Stadt Ingolstadt und der Stadtrat diesbezüglich eine Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt, so Frau Heyer.

Stadtrat Witty führt aus, dass man das Thema differenziert betrachten müsse. Beim Sektor Strom befinde sich die Stadt Ingolstadt bereits auf einem sehr guten Weg. Die Herausforderungen werden sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die

Bevölkerung mit hoher Wahrscheinlichkeit im Sektor Wärme liegen. Stadtrat Witty erklärt, dass es einerseits Bürgerinnen und Bürger gebe, die den Klimaschutz aus Idealismus verfolgen würden. Auf der anderen Seite gebe es aber die große Masse der Bevölkerung, für die die Energieversorgung in erster Linie sicher und bezahlbar sein müsse. Stadtrat Witty merkt an, dass auch die Stadt Ingolstadt ökonomisch handeln müsse. Deshalb möchte er wissen, inwiefern die Finanzierbarkeit und die langfristige Wirtschaftlichkeit bei der Antragsziffer 2 der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung gegeben sei.

Stadtrat Dr. Meyer teilt mit, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU die Fortschritte beim Klimaschutzkonzept ausdrücklich anerkenne. Zumal sich die Ausschussgemeinschaft FDP/JU seiner Ansicht nach in den letzten Jahren immer maximal konstruktiv bei diesem Thema mit Anträgen eingebracht habe. Nichtsdestotrotz seien die Ausbaugraphen, vor allem, was die Ausbauerwartung in der Photovoltaik anbelangt, schon recht ambitioniert und optimistisch dargestellt. Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass auch ihn die Antragsziffer 2 der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung irritiert habe. Nach der heutigen Vorstellung des Fortschrittsberichts sei ihm klargeworden, dass das Erreichen der Klimaschutzziele im Sektor Wärme mit dem Ausstieg aus dem fossilen Erdgas stehe oder falle. Stadtrat Dr. Meyer fehle hierzu in der vorliegenden Beschlussvorlage allerdings die wirtschaftliche Betrachtung eines solchen Schritts. Aktuell spare die Stadt Ingolstadt unter großen Schmerzen zum Teil Beträge im dreistelligen Eurobereich ein. Nun würde man allerdings eine Vorlage diskutieren, bei der die finanziellen Folgen eines solchen Beschlusses überhaupt nicht aufgegliedert seien. Insofern möchte Stadtrat Dr. Meyer von Seiten der Stadtverwaltung zur Antragsziffer 2 der Verwaltungsvorlage eine Erläuterung hinsichtlich des beabsichtigten Zeitplans und der wirtschaftlichen Konsequenzen. Sofern es sinnvoll sei, könnte auch der Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt in der nächsten Stadtratssitzung darstellen, was es für die Versorgerseite bedeute, wenn man den Erdgasbezug forciert umstellen möchte.

Herr Schratzenstaller schildert, dass man für den Erdgasverbrauch in den städtischen Liegenschaften im Jahr 2025 unter Ansetzung des aktuellen CO<sub>2</sub>-Preises Kosten in Höhe von 275.000 Euro gehabt habe. Im nächsten Jahr solle der CO<sub>2</sub>-Preis ersten Schätzungen zufolge zwischen 55 und 65 Euro je Tonne liegen. Dies bedeute, dass die Kosten für das Erdgas beim gleichen Verbrauch zwischen 275.000 und 325.000 Euro liegen werden. Bei der Antragsziffer 2 der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung gehe es darum, das städtische Klimaziel ernst zu nehmen.

Dabei würde man bis zum Jahr 2030 schrittweise aus dem Erdgasbezug aussteigen. Gleichzeitig würde man unter der Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen CO<sub>2</sub>-Einsparung und Kosten eine Priorisierung durchführen, welche Maßnahme zuerst umgesetzt werden sollte. Herr Schratzenstaller erläutert, dass man in den Liegenschaften der Stadtverwaltung aktuell einen hohen Anteil an Erdgas habe, der für die Emissionen verantwortlich sei. Wenn man das Ziel der Klimaneutralität tatsächlich ernst nehme, dann müsste man diesen Anteil reduzieren.

Politisch gesehen sei es wichtig, auch in die Richtung der Stadtwerke Ingolstadt zu signalisieren, dass sich der Stadtrat den Ausstieg aus dem Erdgasbezug als Ziel nehme, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Somit könnte man dann gemeinsam mit den Stadtwerken Ingolstadt den einen oder anderen Weg bei dieser Thematik beschreiben. Hinsichtlich der Fernwärmeversorgung im Herz-Jesu-Verteil und im Antonviertel werde einerseits damit argumentiert, dass man das Schulzentrum Südwest als wichtigen Anker für diese Heiztechnologie dort benötige. Andererseits werde aber auch gesagt, dass der Ausbau der Fernwärme in diesen Vierteln trotzdem zu teuer sei. Hinzu komme dann auch noch die Diskussion um das Hallenbad Südwest, ob sich die Fernwärme dort überhaupt noch lohne, wenn das Schwimmbad den Energiebezug nicht mehr benötige. Sofern der Stadtrat der Antragsziffer 2 der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimme, würde dies bedeuten, dass die Stadtverwaltung den Fokus auf dieses Thema legen müsse und der Stadtrat hierzu von der Stadtverwaltung und den Stadtwerken Ingolstadt entsprechende Antworten erwarte. Im nächsten Schritt würde man dann diese Antworten beschreiben und den richtigen Weg zusammen mit den Stadtwerken Ingolstadt suchen. Bürgermeisterin Kleine schlägt vor, das Thema noch einmal in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit anzusetzen. Wichtig sei, dass die Stadt Ingolstadt hierbei einen Schwerpunkt setze. Somit würde man signalisieren, dass man als Verwaltung nicht übersehen habe, diesen Weg beschreiten zu müssen. Zudem würden die Entwicklungen im privaten Bereich zeigen, dass es richtig sei, sich zu überlegen, wie man das fossile Erdgas ersetzen könne, so Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass er sich den Ausführungen von Stadtrat Witty und Stadtrat Dr. Meyer anschließen könne. Mit der Antragsziffer 2 der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung müsse man insbesondere hinsichtlich der Finanzierbarkeit skeptisch umgehen. Zwar sei ein solcher Schritt wohl wirtschaftlich sinnvoll, aber man müsse sich hierbei die Frage stellen, ob sich die Stadt Ingolstadt einen Ausstieg aus dem Erdgasbezug angesichts der aktuellen Haushaltslage leisten

könne. Deshalb regt Stadtrat Achhammer an, in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit die Antragsziffer 2 der Verwaltungsvorlage nicht abzustimmen, sondern erst in einer der nächsten Sitzungen darüber zu entscheiden. Stadtrat Achhammer schildert, dass die Stadt Ingolstadt auf dem Weg zur Klimaneutralität bereits einiges umgesetzt habe. Nichtsdestotrotz könnte man seiner Meinung nach in diesem Bereich noch mehr voranbringen. Dem vorliegenden Fortschrittsbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept könne man entnehmen, dass auf Bundesebene bereits 50 Prozent und in Ingolstadt erst 20 Prozent erneuerbare Energien erzeugt werden. Zwar sei dies von der Lage her immer schwierig zu vergleichen, allerdings bittet Stadtrat Achhammer darum, auf dem Weg zur Klimaneutralität noch etwas mehr mit Nachdruck zu agieren. Im Sektor Wärme habe man vor allem mit der Industrie als Höchstverbraucher und mit Altbauten zwei Problempunkte, erklärt Stadtrat Achhammer. Dabei seien in Altbauten meistens noch Heizungen installiert, die noch mit Erdgas oder vereinzelt noch mit Erdöl betrieben werden. Hierbei bestehe das Problem darin, dass man diese Gebäude nur schwer auf Wärmepumpen umrüsten könne. Darüber hinaus sei die Fernwärme nicht unendlich und auch nicht ganz frei von fossilen Energieträgern. Deshalb sollte man mit der Fernwärme etwas vorsichtiger umgehen, gleichwohl sie per Definition als CO<sub>2</sub>-neutral gelte. Im Sektor Verkehr stört sich Stadtrat Achhammer an der in der Beschlussvorlage der Verwaltung enthaltenen Formulierung, dass die Förderung des Umweltverbundes nur mit Einschränkungen im motorisierten Verkehr gelingen würde. Zwar sei es sicherlich richtig, die Mobilität bis zum Jahr 2035 vermehrt auf den Umweltverbund umzustellen, jedoch handle es sich bei der bloßen Aussperrung des motorisierten Verkehrs um den falschen Ansatz. Stattdessen sei es hierbei der richtigere Weg, den Fahrradfahren und Fußgängern ein besseres Durchkommen durch den Verkehr zu ermöglichen. Hierbei würden auch entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzungen für den motorisierten Verkehr keinen einen Mehrwert bringen.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität müsse die Stadt Ingolstadt mitteilen, an welchen Stellen man konkret handle und welche kurzfristigen Vorteile dadurch für den städtischen Haushalt entstehen können, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Aus diesem Grund schlage man auch in der Antragsziffer 2 der Verwaltungsvorlage den forcierten Ausstieg aus dem Erdgasbezug vor. Hierbei habe man bereits drei große Projekte herausgearbeitet, deren Umsetzung etwas effektiv im Bestand verändern würde. Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass man aufgrund von bestehenden Zielen auf Bundesebene den Anteil an fossilen Energien zurückfahren beziehungsweise einschränken müsse. Angesichts dieser Vorgaben müsse man sich überlegen, welche

Maßnahmen man im Bereich der städtischen Liegenschaften konkret umsetzen möchte. Unterdessen beschäftigen sich die Stadtwerke Ingolstadt derzeit mit der Finanzierbarkeit der Wärmewende in Ingolstadt, die geschätzt bis zu 900 Millionen Euro kosten könnte. Bürgermeisterin Kleine nimmt den Vorschlag aus dem Ausschuss auf, das Thema Forcierter Ausstieg aus dem Erdgasbezug noch einmal zusammen mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt in einer der nächsten Stadtratssitzungen zu diskutieren. Im Sektor Verkehr gehe es darum, dass der Autoverkehr grundsätzlich einen schmaleren Fußabdruck bekommen müsse. Dem Automobilmarkt könne man entnehmen, dass aktuell viele Entwicklungen in Richtung der E-Mobilität verlaufen. Angesichts dessen müsse man es als Kommune nur noch schaffen, dass nicht in jedem elektrisch angetriebenen Pkw am Ende nur eine Person sitze. Ansonsten hätte man auf den Straßen trotzdem eine höhere Verkehrslast, obwohl man im Straßenraum eigentlich mehr Platz für den Umweltverbund benötigen würde.

Stadtrat Böttcher betont, dass der gesamte Stadtrat das Thema der Klimaneutralität ernstnehme. Manch Stadtratsmitglieder würden lediglich die Erreichbarkeit des Klimaziels bis zum Jahr 2035 etwas skeptischer sehen. Im vorliegenden Fortschrittsbericht werde erwähnt, dass der Reduktionspfad im Sektor Wärme einen Ausbau des Fernwärmenetzes von 90 auf 170 km vorsehe. Allerdings können nur die Stadtwerke Ingolstadt darstellen, wie dieser Ausbauplan funktionieren solle, welche Kosten für einen solchen Ausbau entstehen würden und ob man überhaupt die Kapazitäten dafür besitze, diese Maßnahme bis zum Jahr 2035 abzuschließen. Hinsichtlich des Fernwärmenetzausbaus haben die Stadtwerke Ingolstadt schon einmal darauf hingewiesen, dass ein solcher Ausbau für viele Baustellen in Ingolstadt sorgen würde. Stadtrat Böttcher merkt an, dass in den Jahren 2023 und 2024 geschätzt rund 550 Wärmepumpen in Ingolstadt hinzugekommen seien. In Zukunft solle dieser Zuwachs auf 1.700 Wärmepumpen pro Jahr steigen. Anhand dieses Beispiels könne man gut erkennen, welche Zahlen hier im Raum stehen. Auch zum Thema der Wirtschaftlichkeit würde man die Stadtwerke Ingolstadt benötigen, damit diese eine Einschätzung abgeben können, welche Ausbauziele man pro Jahr auf dem Weg zur Klimaneutralität verfolgen müsste. Angesichts dessen sei es wichtig, dass der Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt in einer der nächsten Stadtratssitzungen zu diesem Gesamtthema noch einmal Stellung beziehe, so Stadtrat Böttcher.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass man mit dem Schulzentrum Südwest, der Staatlichen Berufsschule II und der Lessingschule insgesamt drei Baustellen vorschlagen würde. Hierzu müsse der Stadtrat Ingolstadt an die Stadtwerke Ingolstadt den politischen Auftrag signalisieren, dass man den forcierten Ausstieg aus dem Erdgasbezug anstrebe. Somit könnte man dann auch die durchgerechneten und durchdachten Vorschläge für diesen großen Bereich der Erdgaseinsparung erhalten. Die von Stadtrat Böttcher vorgetragenen Fragen könne der Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt beantworten, da dieser wissen müsse, wie die Fernwärmeversorgung weitergehen solle und welchen Anteil man von dem im Reduktionspfad aufgezeigten Ausbauziel umsetzen könne.

Für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es wichtig, dass man bei diesem Thema nun einen Zeitraum vorliegen habe, an dem sich eine gewisse Tendenz ablesen und prognostizieren lasse, führt Stadträtin Leininger aus. Diese Tendenz stimme die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf dem Weg zur Klimaneutralität vorsichtig optimistisch. Des Weiteren habe der Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt in einem Interview mit dem DONAUKURIER erwähnt, dass die Geschwindigkeit beim Fernwärmeausbau den Preis bestimme. Angesichts dessen komme es umso mehr darauf an, dass der Stadtrat präzisiere, welche Maßnahmen die Stadt Ingolstadt bei diesem Thema forcieren beziehungsweise priorisieren möchte. Zudem sollte man nicht die Angst davor haben, dass aufgrund dessen auf einmal die ganze Stadt umgegraben werde. In den letzten Jahrzehnten sei im Stadtgebiet eine Vielzahl von Sparten im Straßenuntergrund verlegt worden, dabei haben die Menschen auch nicht die Erfahrung gemacht, dass in Ingolstadt ständig nur gegraben worden sei. Des Weiteren könne man am vorliegenden Fortschrittsbericht erkennen, dass die Fernwärme zum Glück eine große Rolle spiele. Zudem hätten die Menschen verstanden, dass die Wärmepumpe an den Orten eine gute Option sei, an denen die Fernwärme keine zeitnahe Perspektive darstelle. Darüber hinaus würde es wirtschaftlich gesehen ein großer Fortschritt auf dem Weg zur Erreichung der Klimaziele sein, wenn man die Fernwärme an das Schulzentrum Südwest und das Hallenbad Südwest bringen könnte. Zum Sektor Verkehr führt Stadträtin Leininger aus, dass man in Ingolstadt bezogen auf die Einwohnerzahl nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Dichte an Kraftfahrzeugen habe. Der Begriff „überdurchschnittlich“ würde dabei implizieren, dass eine Reduktion auf eine durchschnittliche Dichte möglich sei.

Stadtrat Dr. Lösel führt zum Sektor Verkehr aus, dass man sich hierbei nicht so sehr auf die Frage kaprizieren sollte, wie viele Autos schlussendlich auf den Straßen unterwegs sein werden. Im Bereich der Klimaneutralität sollte man sich vielmehr drauf konzentrieren, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) klimaneutral werde. Insofern würde hierbei der große Wurf gelingen, wenn man die Energieträger, mit denen die Autos betrieben werden, entsprechend umstelle. Des Weiteren gehe es in sämtlichen Bereichen in erster Linie um die Finanzierbarkeit der Maßnahmen, betont Stadtrat Dr. Lösel. Aber auch die Wirtschaftlichkeit dürfe man dabei nicht vernachlässigen. Aus diesem Grund spricht Stadtrat Dr. Lösel immer von der Effizienz einer Maßnahme. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Ingolstadt würde es hierbei allerdings zu konfliktären Situationen kommen. Zum Beispiel möchte der Stadtrat, dass der Verkehrsmix auf dem Weg zur Klimaneutralität umgestellt werde. Dies bedeute, dass man eigentlich den Umweltverbund und somit den ÖPNV-Bereich stärken müsste. Angesichts der aktuellen Haushaltslage müsse man allerdings im ÖPNV-Bereich sowie bei allen Tochtergesellschaften der Stadt Ingolstadt massiv sparen. Eine solche konfliktäre Situation könne man nur auflösen, wenn man bei den Investitionen in sämtlichen Bereich der Stadt Ingolstadt immer auf höchste Effizienz und Wirtschaftlichkeit achte. Ansonsten könne man sich diese Gesamtumstellung im Verkehrsmix irgendwann nicht mehr leisten. Des Weiteren möchte man in Ingolstadt auch das Radwegenetz ausbauen, um in Ingolstadt einen höheren Anteil des Fahrradverkehrs zu erreichen. Angesichts dessen ist Stadtrat Dr. Lösel gespannt, ob man sich die geplante Fahrradrampe zur Autobahnbrücke auch in Zukunft noch leisten könne oder sie einer Sparmaßnahme anheimfallen werde.

Bürgermeisterin Kleine erläutert, dass die E-Mobilität im Sektor Verkehr einen großen Faktor darstelle, um in diesem Bereich CO<sub>2</sub>-neutral zu werden. Da die Stadt Ingolstadt kein eigenes Förderprogramm für E-Fahrzeuge habe, seien stattdessen die Akteure auf dem Markt gefragt worden, was außerdem noch benötigt werde. Im Gespräch mit der AUDI AG habe sich dabei herausgestellt, dass für die E-Mobilität eine entsprechende Infrastruktur geschaffen werden müsste. Als Kommune könne man diese gesamte Infrastruktur nicht selbst herstellen. Deshalb benötige man Informationsstrukturen, die private Investoren motivieren, in die E-Ladeinfrastruktur zu investieren. Bürgermeisterin Kleine berichtet, dass man mittlerweile fünf Anbieter aus ganz Deutschland habe, die sich um Standorte für E-Ladesäulen in Ingolstadt bewerben. Diese Bewerbungen versuche man von Verwaltungsseite aus derzeit schnell zu bearbeiten, um die E-Mobilität auf diese Weise zu unterstützen. Wenn es um den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr zu

einem Verkehrsmittel des Umweltverbundes gehe, handle es sich beim Fahrrad um das Fahrzeug, das für eine Stadt am besten sei. Im Gegensatz zum ÖPNV müsse man das Fahrrad nicht ständig finanzieren. Stattdessen investiere man als Stadt lediglich in eine fahrradfreundliche Infrastruktur. Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass man in diesem Bereich in den letzten Jahren bereits sehr gut vorangekommen sei. Zudem werde der Modalsplit bei der Fortschreibung des Verkehrsplans der Stadt Ingolstadt noch einmal beschrieben und erhoben. Um auf den Sektor Wärme zurückzukommen, erklärt Bürgermeisterin Kleine, dass die Stadtverwaltung dem Stadtrat entsprechende Handlungsempfehlungen vorschlagen müsse. Insofern müsse man den Stadtwerken Ingolstadt mitteilen, dass ein möglicher Anschluss des Schulzentrums Südwest an das Fernwärmenetz prioritär betrachtet werden sollte. Zumal man beim Schulzentrum Südwest in den nächsten zwei Jahren ohnehin tätig werden müsste.

Stadtrat Witty führt aus, dass es bei der Antragsziffer 2 der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung sowohl um die Finanzierbarkeit als auch um die Wirtschaftlichkeit gehe. Das Thema der Finanzierbarkeit dieser Maßnahme würde dabei erst einmal bei den Stadtwerken Ingolstadt liegen. Hier gehe es allerdings nun um das Thema der Wirtschaftlichkeit, erklärt Stadtrat Witty. Die Fernwärme sei aktuell in vielen Fällen noch nicht wirtschaftlich, jedoch könnte sie sich mittel- oder langfristig gesehen sehr wohl zur wirtschaftlichsten Variante entwickeln. Diesen Zusammenhang müsse man nach der Ansicht von Stadtrat Witty herausarbeiten. Im Kern gehe es bei der Antragsziffer 2 der Verwaltungsvorlage um drei Objekte, für die eine Fernwärmeversorgung untersucht werden solle. Von daher regt Stadtrat Witty an, ob man die Antragsziffer 2 nicht auch positiv formulieren könnte und zusätzlich den Auftrag erteile, für diese drei Objekte die kurz- und mittelfristige Wirtschaftlichkeit zu untersuchen.

Bürgermeisterin Kleine schlägt zur Antragsziffer 2 der Verwaltungsvorlage vor, dass man mit den Stadtwerken Ingolstadt noch einmal darüber sprechen könnte, welche finanziellen Auswirkungen es für die Stadt Ingolstadt gebe, wenn man bei diesen drei Objekten nun nichts unternehmen würde. Die Ergebnisse könnte man dann in der nächsten Stadtratssitzung vortragen. Insofern würde man aus der heutigen Ausschusssitzung den Auftrag mitnehmen, die Antragsziffer 2 der Verwaltungsvorlage noch einmal genauer zu definieren und diese in der nächsten Stadtratssitzung zur Abstimmung zu stellen.

Stadtrat Dr. Meyer entgegnet, dass man für eine Vertiefung dieses Themas in der nächsten Stadtratssitzung erst noch konkrete Zahlen und Argumente hinsichtlich der Finanzierbarkeit und der Wirtschaftlichkeit dieser drei Objekte benötige. Er weist darauf hin, dass man in der nächsten Stadtratssitzung über nichts Geringeres als eine Art von sozialer Frage sprechen werde. Einerseits würde man in dieser Sitzung aufgrund der aktuellen Haushaltslage eine sehr unschöne Liste mit Einsparoptionen behandeln. Gleichzeitig müsse man sich dann allerdings die Frage stellen, ob man ein politisches Klimaziel höher gewichte als beispielweise Leistungen im Sozial-, Kultur- oder Sportbereich. Für Stadtrat Dr. Meyer stehe dieses politische Klimaziel jedenfalls nicht über den anderen freiwilligen Leistungen der Stadt Ingolstadt. Zwar würde das städtischen Klimaschutzziel 2035 einen lokalen Effekt besitzen, allerdings zweifelt Stadtrat Dr. Meyer die tatsächliche Wirkung dieses Ziels für den Klimaschutz an. In Europa würde der Handel mit Emissionszertifikaten dafür sorgen, dass sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis zum Jahr 2050 gesamtkontinental gesehen nicht durch lokales Handeln reduzieren lasse. Stadtrat Dr. Meyer ist außerdem der Ansicht, dass sich Klimaschutzmaßnahmen aufgrund des Klima- und Transformationsfonds, der über die CO<sub>2</sub>-Abgabe gespeist werde, im Zeitverlauf günstiger darstellen werden.

Bürgermeisterin Kleine betont, dass ihr der soziale Aspekt beim Klimaschutz besonders wichtig sei. Hierbei verweist sie auf die Angebote und Förderprogramme, die die Stadt Ingolstadt in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt habe. Des Weiteren werde die Stadt Ingolstadt das Beratungs- und Unterstützungsangebot in diesem Bereich ab November 2025 noch einmal verstärken. Bürgermeisterin Kleine berichtet, dass sie beim Klimaschutz bisher immer der Linie gefolgt sei, Angebote zu schaffen sowie den Bürgerinnen und Bürgern etwas zuzutrauen, aber ihnen nichts zuzumuten. Trotzdem befinde man sich in Ingolstadt auf einem guten Weg zur Klimaneutralität.

Stadtrat Dr. Spaeth erwähnt, dass man aufgrund der aktuellen Haushaltslage auf jeden Fall eine wirtschaftliche Betrachtung benötige. Da der CO<sub>2</sub>-Preis in den nächsten Jahren weiter steigen werde, müsste man aufgrund dessen zu einem späteren Zeitpunkt größere Ausgaben verantworten. Von daher sei es sinnvoll, sich trotz knapper Kassen über die CO<sub>2</sub>-Einsparung Gedanken zu machen. Beim Sektor Verkehr möchte Stadtrat Dr. Spaeth ein Plädoyer für den Fahrradverkehr abgeben. In der nächsten Zeit werde es aufgrund der aktuellen Haushaltslage schwierig, den ÖPNV in Ingolstadt zu finanzieren. Zudem handle es sich sowohl beim Straßenbau als auch beim Straßenunterhalt um sehr kostenintensive Maßnahmen. Stadtrat Dr. Spaeth weist darauf hin, dass das Fahrrad die Straßen deutlich weniger belaste.

Zur geplanten Fahrradrampe an der Autobahnbrücke führt Stadtrat Dr. Spaeth aus, dass es sich hierbei um keinen Radweg, sondern lediglich um einen Abbau von Barrieren handle. Insofern sei diese Maßnahme keine direkte Unterstützung für den Fahrradverkehr. Stadtrat Dr. Spaeth ist deshalb der Ansicht, dass man andere Projekte benötige, um den Fahrradverkehr in Ingolstadt voranzubringen.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass man bereits wissen würde, wie der CO<sub>2</sub>-Preis in Zukunft steigen werde. Insofern ließen sich die entsprechenden Energiekosten für die nächsten Jahre schon zum jetzigen Zeitpunkt berechnen. Solche Berechnungen würde man auch benötigen, da die Aussagen im luftleeren Raum nicht weiterhelfen.

Stadtrat Dr. Lösel weist darauf hin, dass von den Stadtwerken Ingolstadt am morgigen Tag das Heizhaus Süd, das unter anderem Erdgas als Energiequelle verwende, als neuer Bestandteil des Fernwärmenetzes eingeweiht werde. Angesichts dessen müsse man sich überlegen, ob der unter der Antragsziffer 2 der Verwaltungsvorlage aufgeführte forcierte Ausstieg aus dem Erdgasbezug der zielführende Weg sein könne. Insofern sollte man darauf achten, auf dem Weg zur Klimaneutralität in den Bereichen voranzukommen, in denen dies auch möglich sei. Außerdem dürfe man die Bürgerinnen und Bürger damit nicht überlasten, betont Stadtrat Dr. Lösel.

Oberbürgermeister Dr. Kern führt aus, dass die Antragsziffer 1 der Verwaltungsvorlage V0619/25 in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit bekannt gegeben werde. Zur Antragsziffer 2 der Verwaltungsvorlage V0619/25 habe er aus den Reihen der Ausschussmitglieder die Anregung vernommen, zu diesem Antragspunkt in der heutigen Ausschusssitzung kein vorberatendes Votum einzuholen. Stattdessen solle die Antragsziffer 2 noch einmal zurück in die Fraktionen gegeben und bis zur nächsten Stadtratssitzung mit möglichst greifbaren Berechnungen unterlegt werden.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0619/25**:*

Die Antragsziffer 1 des Antrags der Verwaltung wird den Ausschussmitgliedern bekannt gegeben.

Die Antragsziffer 2 des Antrags der Verwaltung wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.

## Beratend

### 3 . **Ausbauziel und Gebietskulisse für Freiflächen-Photovoltaik (Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0620/25**

#### Antrag:

1. Dem Ausbauziel von 260.000 kWp für Freiflächen-Photovoltaik auf 2% der Fläche der Stadt Ingolstadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Fachplan „Potenzielle Standorte für Freiflächen-PV“ die potenziell geeigneten Flächen darzustellen. Dieser Fachplan soll in der weiteren Erarbeitung des Landschaftsplans abgestimmt und mitberücksichtigt werden.

Stadtrat Achhammer bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit konkretere Informationen zu den in der vorliegenden Beschlussvorlage angesprochenen Großspeicheranlagen zu erhalten. Des Weiteren regt er an, dass die Bürgerenergiegenossenschaft Ingolstadt (BEG-IN) in einer der nächsten Sitzungen des Planungsausschusses einen Bericht zum Thema PV-Anlagen abgeben könnte.

Herr Prof. Dr. Moll, Vorstandsvorsitzender der Bürgerenergiegenossenschaft Ingolstadt (BEG-IN), sichert zu, dass die BEG-IN in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit im November über das Thema PV-Anlagen berichten könne. Des Weiteren möchte er noch ein bis zwei Aspekte zur Wärmepumpe anbringen, da diese im vorherigen Tagesordnungspunkt angesprochen worden sei. Bei einer Wärmepumpe handle es sich im Endeffekt um nichts anders als einen Kühltisch, die nur an einer anderen Stelle kühle.

Herr Prof. Dr. Moll berichtet, dass Kühltische auch schon vor 50 Jahren, als sie noch deutlich weniger energieeffizient gewesen seien, funktionierten. Heutzutage besitzen Wärmepumpen zudem die Möglichkeit, gewisse Vorlauftemperaturen zu erreichen, die für Bestandsgebäude beziehungsweise Altbauten geeignet seien. Dies zeige, dass es in diesem Bereich aktuell sehr interessante Entwicklungen auch hinsichtlich der Einsetzbarkeit in Bestandsgebäuden gebe. Insofern könne Herr Prof. Dr. Moll nur eine Lanze für die Wärmepumpe brechen, auch wenn es natürlich auch noch andere Technologien gebe, die man nicht außenvorhalten könne und es nie eine pauschale Antwort auf die Frage gebe, ob eine Wärmepumpe einsetzbar sei oder nicht.

Herr Schneider stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Ausbauziel für die Freiflächen-Photovoltaik vor. Die Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Dr. Meyer begrüßt das aufgezeigte Ausbauziel für Freiflächen-Photovoltaik ausdrücklich. Allerdings wundert es ihn, dass das Thema Freiflächen-Photovoltaik nicht schon schneller angegangen worden sei. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, wann der Fachplan „Potenzielle Standorte für Freiflächen-PV“ final vorliegen werde. Zudem möchte Stadtrat Dr. Meyer auch wissen, ob Interessensträger warten müssen, bis der Fachplan final vorliege oder ob sie auch schon davor mit der Stadtverwaltung Kontakt aufnehmen dürften.

Herr Schneider erklärt, dass es vor einer entsprechenden Antragsstellung sinnvoller sei, erst einmal die Landschaftsplanung abzuwarten. Zum Thema Freiflächen-Photovoltaik habe eine bayernweite Abstimmung stattgefunden, um die Kriterien für die Freiflächen-PV in ganz Bayern ähnlich zu gestalten. Hiervon verspreche man sich, dass bestimmte Landkreise nicht übermäßig belastet beziehungsweise entlastet werden. Diese Abstimmung sei auch der Grund dafür gewesen, dass das Thema Ausbauziel und Gebietskulisse für Freiflächen-Photovoltaik nicht schon schneller umgesetzt worden sei. Da man aufgrund der Gegebenheiten in Ingolstadt nicht auf Windkraftanlagen setzen könne, schlage die Verwaltung deshalb vor, zwei Prozent der Stadtfläche für Freiflächen-Photovoltaik vorzusehen. Damit würde man eine gewisse Gerechtigkeit in und über die Region hinaus sicherstellen, betont Herr Schneider. Darüber hinaus habe sich die Stadt Ingolstadt am Projekt „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt beteiligt, bei dem ein Praxisleitfaden zum Thema Freiflächen-Photovoltaikanlagen erarbeitet worden sei. Zwar liege der bayernweite Kriterienkatalog noch nicht vor, allerdings werde dieser im Wesentlichen das Ingolstädter Modell bestätigen. Bezüglich der Frage hinsichtlich des Fachplans „Potenzielle Standorte für Freiflächen-PV“ führt Herr Schneider aus, dass dieser im Rahmen der Landschaftsplanung erstellt werde.

Frau Wittmann-Brand schildert, dass die Stadtverwaltung dem Stadtrat im nächsten Sitzungslauf den 33,3 Hektar umfassenden Solarpark Winden zur Beschlussfassung vorlegen möchte. Des Weiteren realisiere die ANUMAR GmbH derzeit entlang der BAB 9 auf 6,1 Hektar entsprechende Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Hierbei handle es sich entlang von Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen um privilegierte

Flächen im Abstand von 200 Metern zur Fahrbahn beziehungsweise zu den Schienen, auf denen Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Grundsatz verfahrensfrei seien. Hinsichtlich des Landschaftsplans führt Frau Wittmann-Brand aus, dass man sich hierbei derzeit in der Auftragsvergabe befinde. Dieser Schritt habe sich etwas verzögert, da bei der Stadtverwaltung in der ersten Vergaberunde kein Angebot eingegangen sei. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man den Stadtrat voraussichtlich im nächsten Jahr mit dem Themen Abwägung Flächennutzungsplan und Entwurf 2. Grünring befassen werde. Die Vorlage des Entwurfs des Flächennutzungsplans, in dem der Landschaftsplan integriert sei, habe die Stadtverwaltung derzeit für das Jahr 2027 vorgesehen. Im Landschaftsplan werde man die privilegierten Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie eine Themenkarte mit den entsprechenden Ausschlussflächen darlegen. Es sei allerdings kein leichtes Unterfangen eine solche Karte vorzulegen, da es zu Konfliktsituationen mit Baugebieten komme, die sich bereits teilweise in der Aufstellung befinden. Insofern müsse man die geplanten Baugebiete erst noch mit den neuen Zielplanungen des Flächennutzungsplans in Einklang bringen. Gleichwohl können Investoren auch schon vor der Fertigstellung dieser Themenkarte auf die Stadt Ingolstadt zukommen und den Einstieg in ein Bauleitplanverfahren beantragen, erläutert Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Achhammer weist darauf hin, dass für Agri-Photovoltaikanlagen auch eine entsprechende Privilegierung bestehe. Angesichts dessen möchte er in Erfahrung bringen, ob sich die Stadtverwaltung sicher sei, dass in den entsprechenden Ausschlussgebieten keine Photovoltaikanlagen genehmigt werden.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die Ausschlussgebiete für Freiflächen-Photovoltaik in der kommunalen Planungshoheit liegen würden. Insofern könne der Stadtrat die Genehmigung für Photovoltaikanlagen in diesen Gebieten untersagen. Bei den privilegierten Bereichen entlang der Autobahnen und Schienenwegen könne der Stadtrat dies nicht, da hier im Grundsatz eine Verfahrensfreiheit für Freiflächen-Photovoltaikanlagen bestehe.

Stadtrat Achhammer entgegnet, dass seine Frage auf die landwirtschaftliche Privilegierung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) abziele. Hierzu möchte er wissen, ob ein Landwirt auf seiner freien Fläche im Außenbereich einfach so eine PV-Anlage errichten könnte.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass ein Landwirt keine PV-Anlage mitten in der Fläche errichten könne, da hierfür zunächst die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens notwendig wäre. Anders sehe dies aus, wenn sich die Fläche des Landwirts innerhalb des bereits angesprochenen Korridors entlang der BAB 9 oder entlang einer zweigleisigen Bahntrasse befinden würde.

Herr Schneider verdeutlicht, dass die Privilegierung der Landwirtschaft außerhalb dieses Korridors nur für Agri-Photovoltaik-Anlagen gelte. Hierbei gebe es dann genaue Kriterien zu erfüllen, um eine Privilegierung zu erhalten. Zumal bedeute die Privilegierung nicht, dass man etwas entgegen öffentlichen Belangen errichten könne. Stattdessen heiße dies nur, dass ein Vorhaben eine besonders hohe Gewichtung besitze. Insofern kann Herr Schneider versichern, dass auf einer Ackerfläche in einem Naturschutzgebiet nie eine PV-Anlage errichtet werden könne.

Stadtrat Witty teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion das strategisch sowie planerische Vorgehen der Stadt Ingolstadt bei der Freiflächen-Photovoltaik begrüße. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es bei dieser Art der Stromerzeugung keine unmittelbaren Verbraucher gebe. Deshalb möchte Stadtrat Witty wissen, welche Auswirkungen die erwähnten 260.000 kWp in der Theorie auf die Ingolstädter Stromnetze haben.

Herr Schneider berichtet, dass man sich zu dem von Stadtrat Witty angesprochenen Thema bereits mit der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH ausgetauscht habe. Bei der Netzanbindung handle es sich um ein wichtiges Thema, da man hierbei klären müsse, wo der erzeugte Strom benötigt werde, wo man vorhandene Leitungen verwenden und an welcher Stelle man vorhandene Umspannwerke gegebenenfalls mitnutzen könnte. Für das Thema Netzanbindung habe man allerdings noch keine endgültige Lösung gefunden, erklärt Herr Schneider. Allerdings werden hierbei die Stadtwerke Ingolstadt beteiligt. So haben die Stadtwerke Ingolstadt bereits darauf hingewiesen, dass man die Standorte für die Freiflächen-Photovoltaik nicht nur nach rein landschafts- beziehungsweise städteplanerischen Gesichtspunkten auswählen dürfe, sondern hier auch die Netze der Stadtwerke Ingolstadt berücksichtigen sollte.

Stadtrat Meier möchte zur Antragsziffer 2 der vorliegenden Beschlussvorlage wissen, wie hierbei die Kosten-Nutzen-Verteilung aussehe. Zudem möchte er in Erfahrung bringen, ob aufgrund des Fachplans dann das Genehmigungsverfahren vielleicht leichter oder zeitlich schon teilweise abgearbeitet sei, wenn der Investor in eine

Freiflächen-Photovoltaik-Anlage investieren möchte. Zumindest die Standortsuche werde für den Investor durch den dann vorliegenden Fachplan erleichtert. Angesichts dessen möchte Stadtrat Meier wissen, ob es hierfür unter Umständen einen Kostenausgleich gebe.

Herr Schneider erläutert, dass der Fachplan „Potenzielle Standorte für Freiflächen-PV“ ein Bestandteil der Landschaftsplanung sei. Die Landschaftsplanung mündet in die Flächennutzungsplanung. Des Weiteren sparen sich die Investoren einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit diesem Fachplan nicht das notwendige Bauleitplanverfahren. Herr Schneider erklärt, dass der Fachplan lediglich Hinweise darauf gebe, an welcher Stelle es Sinn machen würde, ein Bauleitplanverfahren für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu beantragen.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, dass der Fachplan für die Investoren eine Richtlinie darstelle. Mit diesem Plan würden die Investoren eine gewisse Einschränkung der Flächen erhalten, auf denen es möglich sei, eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu errichten. Von daher besitze der Fachplan keine öffentlich-rechtliche Wirkung, betont Frau Wittmann-Brand. Der Fachplan habe auch keinen Einfluss auf das Bauleitplanverfahren, dass im Anschluss trotzdem durchzuführen sei.

Stadtrat Meier möchte noch in Erfahrung bringen, wie viel die Erstellung des Fachplans kosten werde.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass für die Erstellung des Fachplans „Potenzielle Standorte für Freiflächen-PV“ keine zusätzlichen Kosten in diesem Sinne entstehen werden. Die Erstellung des Plans werde im Landschaftsplan mitlaufen. Hierfür habe man auch schon eine gewisse Matrix zur Einordnung der einzelnen Flächen erstellt, so Frau Wittmann-Brand.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

#### 4 . **Erfordernisse aufgrund des DUH-Hitzechecks 2025 und des Hitzeaktionsplans der Stadt Ingolstadt**

##### **Beratend**

##### **. Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 19.06.2025 Vorlage: V0396/25**

##### Antrag:

Die ÖDP-Stadtratsgruppe stellt anlässlich des diesjährigen Hitzechecks der Deutschen Umwelthilfe (DUH) hiermit diesen Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt setzt sich ein definitives Ziel, das man bei einem DUH-Hitzecheck im Jahr 2035, dem Jahr der angestrebten Klimaneutralität unserer Stadt erreichen will.
2. Die Stadt Ingolstadt zeigt auf, mit welchen Maßnahmen man diese Ziele erreichen will und wie diese Maßnahmen zeitlich umzusetzen gedenkt.
3. Dem Stadtrat und der Öffentlichkeit in Ingolstadt wird ab sofort alljährlich die Anzahl hitzebedingter Krankenhausbehandlungen und Todesfälle sowie die tatsächlichen Oberflächentemperaturen in den Sommermonaten basierend auf den Berechnungsmethoden des DUH-Hitzechecks 2025 dargestellt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0548/25.*

##### **Beratend**

##### **. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0621/25**

##### Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekannt gegeben.
2. Der Antrag wird mit dem Verweis auf die Stellungnahme der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0548/25.*

## 5. Jedem Schüler "seinen" Baum

### Beratend

#### **Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 10.04.2025** **Vorlage: V0232/25**

#### Antrag:

Mit Antrag vom 11.04.2019 hat sich die Stadt Ingolstadt das Ziel gesetzt, innerhalb der nächsten 30 Jahre eine Million neue Bäume zu pflanzen, um damit den Herausforderungen des Klimawandels Rechnung zu tragen. Aus unserer Sicht erscheint das Ziel eine Million noch recht weit entfernt. Um angesichts der gegebenen Dringlichkeit hier rascher voranzukommen, stellen wir nun hiermit diesen Antrag:

Die Stadt Ingolstadt bietet allen ihren Schulen an, dass alljährlich ein jeder Schüler eines niedrigeren Schuljahrganges die Möglichkeit bekommt, unterstützt vom Gartenamt „seinen Baumsetzling“ als kleinen Beitrag zum Gelingen des großen Projektes selbst zu pflanzen und während seiner weiteren Schullaufbahn weiter zu betreuen und damit auch weiter wachsen zu sehen.

Begleitend soll die Umweltstation der Stadt Ingolstadt den Schulen mit einem entsprechenden Bildungsangebot unterstützend beiseite stehen.

Um die anfallenden Kosten für dieses Projekt in Anbetracht unserer derzeit kargen finanziellen Situation ein wenig eingrenzen zu helfen richtet die Stadt Ingolstadt ein Sonderkonto ein, auf das Bürger und Eltern, die diese Aktion positiv sehen, projektbezogen Spenden einbringen können.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0548/25**.*

### Bekanntgabe

#### **Stellungnahme der Verwaltung** **(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)** **Vorlage: V0548/25**

#### Bekanntgabe:

Die Stellungnahme für den Stadtrat wird bekannt gegeben.

*Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 der öffentlichen Sitzung werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Oberbürgermeister Dr. Kern erteilt Stadtrat Köstler gemäß § 48 Abs. 8 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt das Wort, damit dieser als Antragsteller die vorliegenden Anträge der ÖDP-Stadtratsgruppe mündlich begründen könne.

Stadtrat Köstler führt aus, dass die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung V0621/25 im Grunde auf den Hitzeaktionsplan verweise. Jedoch sei von den darin festgelegten Maßnahmen bisher vorrangig die Sensibilisierung der Bevölkerung und der verschiedenen Veranstalter sowie Organisationen aufgrund der hierfür verhältnismäßig günstigen Kosten umgesetzt worden. Die Umsetzung echter Aktionen, die Veränderungen bringen und der Stadt Ingolstadt auch etwas Geld kosten, fehle bis dato. In Anbetracht der Tatsache, dass das Thema Hitze wirklich kritisch sei, würde man allerdings eine Unterlegung des Hitzeaktionsplans mit tatsächlich umsetzbaren Maßnahmen unabhängig der personell und finanziell zur Verfügung stehenden Ressourcen benötigen. Laut der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung, gebe es in Ingolstadt pro Jahr aufgrund von Hitze durchschnittlich vier Tote.

Da das Klinikum Ingolstadt keine Fallzahlen zu den reinen Krankheitsfällen aufgrund von Hitze erhebe, kenne man die genaue Zahl hierzu leider nicht. Nichtsdestotrotz bedeute dies, dass die Hitze bereits jetzt schon ein relevanter Faktor sei, der in Zukunft an Relevanz dazugewinnen werde. Angesichts dessen ist es der ÖDP-Stadtratsgruppe auf Dauer deutlich zu wenig, die Umsetzung des Hitzeaktionsplans von den personellen sowie finanziellen Ressourcen abhängig zu machen, betont Stadtrat Köstler. Dabei würden auch andere Punkte in das Thema Hitze hineinspielen. Hierbei verweist er auf den Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe zum Thema „Jedem Schüler seinen Baum“ (V0232/25). Auch die Baumpflanzungen, mit denen man sich nun im Piuspark beschäftige, spielen in das Thema Hitze hinein. Von daher handle es sich beim Thema Baumpflanzungen um eine Aktion, die die Stadt Ingolstadt nach der Ansicht der ÖDP-Stadtratsgruppe unbedingt ergreifen müsse, um das Thema Hitze in den Griff zu bekommen.

Herr Schneider stimmt zu, dass das Thema Hitzeprävention mit konkreten Maßnahmen untermauert werden müsse. Zu diesem Themenbereich beinhalte das Klimaanpassungskonzept der Stadt Ingolstadt bereits entsprechende Maßnahmen, deren Umsetzung allerdings von den zur Verfügung stehenden Geld- und Sachmitteln abhängig sei. Von daher müsste der Stadtrat im Zweifelsfall über die Umsetzung einzelner Maßnahmen gesondert entscheiden. Herr Schneider berichtet, dass die Stadtverwaltung bereits einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zur abschnittsweisen

Aufwertung des südlichen Donauufers (Sofortmaßnahme 5 des Klimaanpassungskonzepts) vorbereitet hatte. Angesichts des Finanzvolumens dieser Maßnahme, sei die entsprechende Beschlussvorlage von Seiten der Verwaltung allerdings bis auf Weiteres zurückgestellt worden. Dieses Beispiel treffe auf viele Dinge zu, da man zunächst erörtern müsse, welche Maßnahmen sich die Stadt Ingolstadt in der aktuellen Haushaltslage tatsächlich leisten könne. Nichtsdestotrotz müsse die Stadt Ingolstadt beim Thema Hitze in Zukunft mehr unternehmen. Herr Schneider führt aus, dass es auch eine EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur gebe. Gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, müsse der Baumbedeckungsgrad in Städten ab dem Jahr 2031 spätestens steigen. Diese Vorgabe der EU würde auch wieder in das „Eine-Million-Bäume-Programm“ der Stadt Ingolstadt hineinspielen. Eine höhere Anzahl an Renaturierungsflächen sowie ein höherer Baumbestand seien für eine Stadt sehr wichtig, da diese die Lebensqualität verbessern und gleichzeitig die Biodiversität fördern würden. Zumal es sich hierbei um Maßnahmen handle, auf die die zukünftigen Generationen einzahlen werden. Deshalb seien sie auch besonders wichtig, betont Herr Schneider.

Stadtrat Dr. Lösel teilt mit, dass er das Anliegen der ÖDP-Stadtratsgruppe „Jedem Schüler seinen Baum“, das in dem vorliegenden Antrag V0232/25 geäußert werde, begrüßen könne. Während seiner Amtszeit als Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt sei im Jahr 2019 das „Eine-Million-Bäume-Programm“ gestartet worden. Der letzte zu diesem Programm vorliegende Fortschrittsbericht beziehe sich noch auf das Jahr 2023, erklärt Stadtrat Dr. Lösel. Angesichts dessen regt er an, dem Stadtrat zum „Eine-Million-Bäume-Programm“ einen aktualisierten Bericht vorzulegen. Grundsätzlich habe man damals die Laufzeit für das Programm auf 25 Jahre, was einer Generation entspreche, angesetzt. Von diesen 25 Jahren seien mittlerweile fünf bis sechs Jahre vergangen. Laut dem letzten Ergebnisstand habe man bisher 40.000 Bäume gepflanzt. Dabei sei der Großteil dieser Pflanzungen in den ersten beiden Jahren der Programm Laufzeit vorgenommen worden. In diesem Zeitraum hätten bis dato allerdings 200.000 Bäume gepflanzt werden müssen. Insofern begrüßt Stadtrat Dr. Lösel den Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe V0232/25 ausdrücklich. Die Pflanzung von Bäumen helfe unter anderem bei der Klimaanpassung, bei der CO<sub>2</sub>-Speicherung, beim Hitzeschutz und bei der Nachhaltigkeit. Zumal Bäume im Straßenbild das Auge der Bevölkerung erfreuen würden. Stadtrat Dr. Lösel ist bewusst, dass die Pflanzung von Bäumen aufgrund der Spartenlage im Straßenuntergrund nicht leicht sei. Nichtsdestotrotz seien Baumpflanzungen vor allem als

Straßenbegleitgrün die Mühe wert. Deshalb bittet Stadtrat Dr. Lösel darum, das Thema Baumpflanzungen stärker auf die Agenda zu nehmen.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass man eine Bilanz zum „Eine-Million-Bäume-Programm“ demnächst im Bezirksausschuss Mitte abgebe, da dieser darum gebeten habe. Im Rahmen des Programms seien bisher 44.000 Bäume gepflanzt worden. Die Problematik beim „Eine-Million-Bäume-Programm“ bestehe darin, dass für die Baumpflanzungen keine Flächen zur Verfügung stehen würden. Zwar sei im Jahr 2019 das Ziel von einer Million Bäume vollmundig beschlossen worden, allerdings habe man damals weder Finanzmittel eingestellt noch entsprechende Flächen systematisch dafür bereitgehalten. Bürgermeisterin Kleine erläutert, dass die Stadtverwaltung daran arbeite, entsprechende Flächen für die Baumpflanzungen stückweise zuzukaufen. Zumal der Baumbestand, den man in den ersten beiden Jahren der Programmlaufzeit gepflanzt habe, bereits in Teilen schon wieder ausgedünnt sei, da man nicht jeden Baumsetzling am Ende hochziehen könne. Nach Aussage des Leiters des Forstamtes sei das Anliegen „Jedem Schüler seinen Baum“ in dieser Breite nicht vorstellbar, da die Stadt Ingolstadt auch hierfür nicht die entsprechend notwendigen Flächen besitze. Zudem würde sich eine Standortsuche für 2.000 Bäume im bereits gebauten Straßenraum äußerst schwierig gestalten. Dies zeige auch die vom Referat VII vor einiger Zeit unternommene Innenstadtoffensive, bei der versucht worden sei, die Altstadt mit Bäumen zu begrünen. Am Ende seien mit viel Mühe neun Baumstandorte innerhalb der Altstadt gefunden worden. Von daher handle es sich beim Thema Baumpflanzungen um Ziele, die man als Stadt Ingolstadt nicht allein erreichen könne. Insofern kann Bürgermeisterin Kleine die Anliegen von Stadtrat Dr. Lösel und der ÖDP-Stadtratsgruppe zwar nachvollziehen, allerdings seien diese rein pragmatisch so nicht umsetzbar. Darüber hinaus sei es fachlich gesehen korrekter, wenn man in Bezug auf Baumpflanzungen nicht von einer konkreten Anzahl an Bäumen, sondern von Hektar sprechen würde. Nichtsdestotrotz werde im Stadtgebiet jeder Baum gepflanzt, der gepflanzt werden könne, versichert Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Dr. Lösel bittet beim Thema Baumpflanzungen um ein gewisses Engagement seitens der Stadtverwaltung. Ansonsten würde die Umsetzung des Hitzeaktionsplans der Stadt Ingolstadt sehr teuer kommen, da Bäume nach wie vor eines der günstigsten Instrumente beim Hitzeschutz seien.

Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass die Stadtverwaltung an dem von Stadtrat Dr. Lösel angesprochenen Punkt bereits arbeite. Angesichts der aktuellen

Haushaltslage könne man allerdings aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht jeden neuen Baum kaufen, den man gerne erwerben würde. Bürgermeisterin Kleine berichtet, dass man am gestrigen Tag das Thema Fassadenbegrünung begonnen und dabei einen Hopfen an der Gebäudefassade der Volkshochschule gepflanzt habe. Auch diese Maßnahme trage zum Hitzeschutz bei.

Stadtrat Köstler sieht, dass die grundsätzliche Idee der ÖDP-Stadtratsgruppe schon positiv aufgenommen worden sei. Zu dem Thema Baumpflanzungen habe die ÖDP-Stadtratsgruppe auch Gespräche mit dem Leiter des Forstamtes und mit dem Gartenamt geführt. Dabei habe man gesehen, dass es hierbei wirklich um das Thema Flächen gehe. Deshalb sei es bei der aktuell laufenden Fortschreibung und Änderung des Flächennutzungsplans wichtig, dieses Thema zu bedenken, da man für Baumpflanzungen möglichst zentrumsnahe Grünflächen benötigen würde. Zudem sollte es sich hierbei auch um Flächen handeln, auf denen es möglich sei, eventuell bis zu 200 Bäume zu pflanzen. Hier komme auch wieder das „Tiny-Forest-Programm“ auf, das bereits im Klimabeirat angesprochen worden sei. Vielleicht sollte man versuchen, vermehrt in diese Richtung zu denken, da es der einzig sinnvolle Weg sei, Bäume großflächig zu pflanzen. Stadtrat Köstler weist darauf hin, dass im Piuspark nun 16 Bäume gepflanzt und Flächen entsiegelt werden sollen. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 240.000 Euro. Wenn man diese Gesamtkosten herunterrechne, koste jeder Baum anteilig rund 16.000 Euro. Nach der Ansicht von Stadtrat Köstler sei dies auf Dauer gesehen der falsche Ansatz, da man beim Thema Baumpflanzungen auf zwei bis drei Euro pro Baumsetzling herunterkommen müsse.

Bürgermeisterin Kleine entgegnet, dass man innenstadtnahe Bäume nicht in Gruppen pflanze. Des Weiteren habe man in diesem Jahr im Rahmen des Bundesförderprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ in Unsernherrn eine Streuobstwiese angelegt, deren Bäume von den Bürgerinnen und Bürgern gepflegt werden. Des Weiteren arbeite die Stadtverwaltung derzeit daran, an der Stinnesstraße einen neuen Park anzulegen. Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass man die Umsetzung des Tiny-Forest-Projekts habe aussetzen müssen, da die dafür vorgesehene Fläche kurzfristig für ein Kleinspielfeld vorgehalten worden sei. Darüber hinaus werde man auch trotz großflächiger Baumpflanzungen nicht das vorgegebene Millionenziel erreichen. Im Bezug auf die Innenstadt werden vom Referat VII an den Stellen, an denen Baumpflanzungen möglich seien, auch die entsprechenden Flächen hierfür bereitgestellt. Zusätzlich gehe die Stadtverwaltung jedem Hinweis auf einen möglichen Standort zur Pflanzung eines Baums aus den Bezirksausschüssen

nach. An dieser Stelle weist Bürgermeisterin Kleine darauf hin, dass die Stelle für die Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen ab dem 01.11.2025 wieder besetzt sei.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0621/25:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Bekanntgabe der Stellungnahme der Verwaltung V0548/25:*

Die Stellungnahme der Verwaltung wird den Ausschussmitgliedern bekannt gegeben.

## **Beratend**

- 6 . **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;  
-Satzungsbeschluss –  
(Referentin: Frau Wittmann- Brand)  
Vorlage: V0568/25**

Einstimmig befürwortet:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und Abs. 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ als  
**Satzung**
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Parallelverfahrens wird festgestellt.

## **Beratend**

### **7 .        **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 122 A „Lindberghstraße“ -Aufstellungsbeschluss / Entwurfsgenehmigung - (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0553/25****

#### Antrag:

1. Für die Grundstücke an der Ecke Münchener Straße/Lindberghstraße wird die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des gemäß § 30 Abs. 3 BauGB einfachen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 122 A „Lindberghstraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 5750, 5750/1 und 5750/2 der Gemarkung Ingolstadt.
2. Das Bauleitplanverfahren gem. Ziffer 1 wird als Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 122 A „Lindberghstraße“ inklusive Begründung wird genehmigt.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des entsprechenden Verfahrens nach den Vorschriften des Baugesetzbuches beauftragt.

Stadtrat Achhammer möchte in Erfahrung bringen, wie viele Wohnungen bei dem geplanten Vorhaben in Aussicht stehen würden.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG) für den vorliegenden Bereich einen nicht offenen Wettbewerb durchgeführt habe. Hierbei sei ein Siegerentwurf hervorgegangen, dem man entnehmen könne, dass zu den 67 Wohnungen, die man im Bestand sanieren und klimatisch ertüchtigen möchte, in etwa 25 Wohneinheiten neu entstehen sollen. Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass man das vorliegende Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren durchführe. Aus diesem Grund liegt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit in seiner heutigen Sitzung auch schon die Entwurfsgenehmigung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 122 A „Lindberghstraße“ vor. Der nächste Verfahrensschritt werde dann der Satzungsbeschluss sein, erklärt Frau Wittmann-Brand.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

- 8 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 C Ä I „Schulcampus Nord-Ost“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Aufstellungs-/Änderungsbeschluss - (Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0573/25**

Antrag:

1. Im Ingolstädter Nordosten wird für den Bereich östlich der Schölnhammer- sowie der Glätzlstraße die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 115 C Ä I „Schulcampus Nord-Ost“ beschlossen, welcher einen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 115 C „Schölnhammer-, Glätzl-, Römer-, Ziegeleistraße und BAB“ ändert.  
Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 115 C „Schulcampus Nord-Ost“ umfasst ganz oder teilweise(\*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 3510/2, 3510/6, 3510/7, 3510/8, 3510/61, 3510/62, 3510/64 und 3510/65\*.
2. Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der entsprechenden Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt.

Stadtrat Achhammer merkt an, dass im Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 C Ä I „Schulcampus Nord-Ost“ auch der Spielplatz an der Glätzlstraße hinein falle. Diesbezüglich sollte man darauf achten, dass in diesem Gebiet ein Ersatz für diesen Spielplatz geplant werde. Auf dem Schulcampus Nord-Ost werde man einen Ersatzspielplatz aufgrund der engen Platzverhältnisse wahrscheinlich nicht realisieren können. Stadtrat Achhammer führt aus, dass bei solchen geplanten Bauvorhaben auch immer das Thema Verkehr angesprochen werde. Insofern sollte man bei den weiteren Überlegungen zum Schulcampus Nord-Ost besonders auf diese Thematik achten. Laut der vorliegenden Beschlussvorlage solle die verkehrliche Erschließung des Schulcampus Nord-Ost überwiegend über die Römerstraße erfolgen. Nichtsdestotrotz werde sicherlich auch mit einer verkehrlichen Erschließung des Geländes über

die nördlich und östlich des geplanten Schulcampus gelegenen Straßen zu rechnen sein. Von daher sollte man auch diese Verkehrswege bei den weiteren Planungen berücksichtigen und mit den Anwohnern in den Austausch treten, betont Stadtrat Achhammer.

Stadträtin Leininger weist darauf hin, dass die geplante Bebauung in diesem Bereich recht dicht werde. Zumal für die beiden Schulen, die auf dem Schulcampus Nord-Ost entstehen sollen, eine Schüleranzahl von insgesamt 1.500 bis 1.600 Schülerinnen und Schüler prognostiziert werde. Zudem werde man hier auch mit einem fünfgeschossigen Gebäude zu tun haben. Von daher handle es sich um eine große Aufgabe für die Architekten, diese Bebauung einigermaßen verträglich auf dem vorhandenen Grundstück zu realisieren. Gleichwohl sei der gesamte Stadtrat ihrer Ansicht nach froh darüber, dass dieses Grundstück nun für den dringend notwendigen Bau der beiden Schulen zur Verfügung stehe. Bei der verkehrlichen Erschließung des Schulcampus Nord-Ost schließt sich Stadträtin Leininger den Ausführungen von Stadtrat Achhammer an.

Die H.-P.-Müller-Straße habe man so festgesetzt, dass sie bei Bedarf überplant werden könne, führt Frau Wittmann-Brand aus. Somit erhalte man auf dem ehemaligen Rosner-Areal eine größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Anordnung der notwendigen Gebäude. Des Weiteren würde die Stadtverwaltung befürworten, wenn man den bestehenden Spielplatz an der Glätzlstraße erhalten könnte. Zumal sich unter dem Spielplatz eine Tiefgarage mit rund 100 Stellplätzen befinde, die weiterhin genutzt werden solle. Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass im bestehenden Bebauungsplan eine Baumreihe entlang der Schönhammerstraße festgesetzt worden sei. Bisher sei diese Baumreihe dort allerdings nicht umgesetzt worden. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man die Baumreihe als verpflichtende Festsetzung in den neuen Bebauungsplan übernehmen werde. Zudem werde man zu der bestehenden Wohnbebauung im nördlichen Bereich sowie zu den bestehenden gewerblichen Gebäuden entsprechende Grünpuffer verpflichtend festsetzen. Außerdem sollen die auf dem Schulcampus Nord-Ost geplanten Gebäude mit einer Dachbegrünung ausgeführt werden. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass es sich beim Schulcampus Nord-Ost um eine beengte Situation mit einer hohen Geschossigkeit handle. Jedoch möchte man bei diesem Bauvorhaben auch ressourcenschonend vorgehen. Aus städtebaulicher Sicht sei eine solche Bebauung in diesem Bereich durchaus verträglich realisierbar, so Frau Wittmann-Brand. Zumal man für die Gebäude im nördlichen Bereich des

Schulcampus Nord-Ost zwei Geschosse festgesetzt habe, sodass sich zur nördlichen Bestandsbebauung hinsichtlich der Höhe eine Staffelung ergebe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beschließend**

- 9 . **Erteilung einer Baugenehmigung: Neubau von 34 Wohnungen für "Betreutes Wohnen" mit Tiefgarage in der Gensöderstraße;  
Erteilung einer Baugenehmigung: Neubau von 110 Wohnungen für "Betreutes Wohnen Plus" in der Kothauer Straße  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0578/25**

Antrag:

1. Der Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau von 34 Wohnungen für „Betreutes Wohnen“ mit Tiefgarage in der Gensöderstraße, Flur-Nrn. 4887 und 4899, Gemarkung Ingolstadt wird zugestimmt.
2. Der Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau von 110 Wohnungen für „Betreutes Wohnen Plus“ in der Kothauer Straße wird zugestimmt.

Stadtrat Achhammer begrüßt es, dass bei dem vorliegenden Bauvorhaben Wohnungen für „Betreutes Wohnen“ entstehen sollen. Seiner Ansicht nach benötigte man in Ingolstadt dringend mehr Wohnungen in dieser Wohnform. Abgesehen davon hofft Stadtrat Achhammer, dass das geplante Bauvorhaben auch von den Anwohnern so gesehen werde. Hierbei erinnert er daran, dass für dieses Gebiet auch schon ganz andere Planungen bestanden haben. Darüber hinaus sollte man beim Bauvorhaben darauf achten, dass der im bestehenden Bebauungsplan festgesetzte Spielplatz umgesetzt werde.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass der im Bebauungsplan festgesetzte Spielplatz vom Investor im Bereich des bestehenden Wendehammers erstellt werde. Hierzu vereinbare man im städtebaulichen Vertrag, dass der Spielplatz mit 56 Baumpflanzungen und inklusiven Spielgeräten vom Investor hergestellt und unterhalten werde. Von daher sei der Spielplatz zwar öffentlich zu nutzen, aber der Bauunterhalt liege hierfür beim Investor. Frau Wittmann-Brand erläutert, dass man, vorausgesetzt der Zustimmung des Ausschusses, für das vorliegende Projekt zahlreiche Befreiungen

vom bestehenden Bebauungsplan erteilen werde. Wie bereits erwähnt, werde man allerdings mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag schließen, um darzustellen, dass diese Befreiungen nur für diesen Einzelfall ausgesprochen werden. Im Vertrag sollen die Pflege des Spielplatzes, die Freiflächengestaltung und Umsetzungsfristen festgesetzt werden. Gemäß diesen Fristen müsse das Projekt innerhalb von vier Jahren nach der Genehmigung des Bauantrags umgesetzt sein. Zudem müssen 12 Monate nach Bezugsfertigkeit der Gebäude auch die Grünflächen hergestellt werden. Insofern sichere sich die Stadt Ingolstadt bei diesem Bauvorhaben entsprechend ab und verknüpfe das Baurecht mit dem städtebaulichen Vertrag.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Bekanntgabe**

- 10 . 21. Änderungsverfahren - Flächennutzungsplan Markt Manching  
(im Parallelverfahren)  
Aufstellungsverfahren - Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Oberstimm -  
West I (GEOS 1)"  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0580/25**

Antrag:

Die mit dem aktuellen Bauleitplanverfahren vorgesehene Ausweisung eines Gewerbegebietes im Gemeindegebiet Markt Manching wird bekanntgegeben.

Stadtrat Böttcher fragt, ob für den Bereich bereits eine Nutzung bekannt sei.

Es werde ein Gewerbebestandort zum Zweck von Recycling verschiedener Materialien und der Erzeugung erneuerbarer Energien festgesetzt, so Frau Wittmann-Brand an ihren Vorredner gerichtet.

Die Vorlage wird bekanntgegeben.

## Beratend

### 11 . **Richtlinie „Solaranlagen in der Altstadt“ (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0567/25**

#### Antrag:

1. Der Richtlinie zur Ausführung von „Solaranlagen in der Altstadt“ als Entscheidungsgrundlage wird zugestimmt.
2. Für einzelne, identitätsstiftende Baudenkmäler in der historischen Altstadt mit besonders großen, stadtbildprägenden Dachflächen werden Solaranlagen ausgeschlossen (Neues Schloss, Herzogskasten, Kurfürstliche Reitschule, Hohe-Schule, Altes Rathaus, Außenseite der Stadtmauer, Kirchengebäude).

Stadtrat Deiser betont, dass der springende Punkt der Umsetzung nun nicht sei, „ob“, sondern „wie“ Solaranlagen angebracht werden würden. Es müsse so gehandhabt werden, weil Gebäude in der Innenstadt schleichend entwertet würden – sowohl hinsichtlich der Heiztechnik als auch der Energiegewinnung. Wann der Gutachterausschuss zuletzt die Bodenrichtwerte erhöht habe, sei unklar; beim letzten Durchgang sei dies nicht geschehen. Daher sei es dringend notwendig, Zulassungen zu ermöglichen und nach Lösungen zu suchen. Er fragt, ob die in der PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt, die rot markierten denkmalgeschützten Gebäude und die weiß dargestellten Gebäude im Ensembleschutz unterschiedlich behandelt würden oder ob in der Matrix eine einheitliche Regelung vorgesehen sei.

In der Matrix erfolge im Wesentlichen eine einheitliche Behandlung, antwortet Frau Wittmann-Brand an ihren Vorredner. Unterschiede bestünden lediglich bei Baudenkmalern, die in der Darstellung pink markiert seien, da bei diesen ein Ausschluss für PV vorgesehen sei – wie etwa beim Münster. Bei Gebäuden wie dem Stadttheater könne man sich hingegen PV-Maßnahmen gut vorstellen. Kirchen oder der Herzogskasten seien hingegen ausgenommen. Im Übrigen gehe es vor allem um die Einsehbarkeit der Anlagen vom öffentlichen Raum aus. Ziel sei eine Klarstellung für Bauherren, um mehr Planungssicherheit zu schaffen und eine beratende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Je mehr positive Beispiele umgesetzt würden, desto einfacher werde es künftig – auch deshalb, weil sich die technischen Produkte stetig weiterentwickelten, leistungsfähiger würden und sich zunehmend besser in Dachflächen integrieren ließen.

Stadtrat Dr. Meyer möchte wissen, wie die Flächenpotenziale operativ in die Strategie eingespeist würden, ob diese Potenziale auch von der Tochtergesellschaft bewertet und in deren Projektvorhaben aufgenommen würden oder wie die konkrete Nutzung gedacht sei.

Die betreffenden Gebäude stünden derzeit stark im Fokus, da es in der Altstadt viele Nutzungen mit hohem Stromverbrauch gebe, so Herr Pfaller. Erste Anlagen seien bereits installiert worden. Diese Gebäude würden nun genauso wie alle anderen betrachtet und seien vollständig im Portfolio enthalten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beschließend**

- 12 . Probesperrung Teilstück Oberer Graben zwischen Harderstraße und Gymnasiumstraße (analog Straßensperrung Baumaßnahme Reuchlin-Gymnasium seit 2018)  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0575/25**

Antrag:

1. Der Bericht des Stadtplanungsamtes zum aktuellen Sachstand und der geplanten Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Probesperrung Teilstück Oberer Graben mit entsprechendem Stadtmobiliar umzusetzen.

Stadtrat Dr. Schuhmann fragt, ob das gesperrte Stück den Schülerinnen und Schülern des Reuchlin-Gymnasiums in irgendeiner Weise zugänglich gemacht werde.

Frau Wittmann-Brand geht auf die Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist ein. Insofern werden auf die Ausführungen hierzu verzichtet. Bei der Stadtratssitzung sei das Votum erfolgt, die Sperrung weiterhin aufrechtzuerhalten. In der nichtöffentlichen Sitzung habe der Stadtrat zudem den Auftrag erteilt, Fahrradständer aufstellen zu dürfen. Seitens der Schule liege die Aussage vor, dass noch deutlich mehr Fahrradständer benötigt würden, da diese sehr gut angenommen würden. Dies sei insbesondere auf den neuen Zugang zur Schule durch den Neubau

zurückzuführen, der stark frequentiert werde. Auch bei Klassenwechseln in die Harderbastei werde der betreffende Raum als Kommunikationsbereich für Schüler und Lehrkräfte intensiv genutzt.

Stadträtin Leininger meint, dass aus der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alle Argumente für die Probesperrung sprechen würden. Das Gartenamt würde die Begrünungsmaßnahmen vor Ort begrüßen und Anwohner hätten sich bereit erklärt, die Pflanzen entsprechend zu pflegen. Auch das Reuchlin-Gymnasium würde davon partizipieren.

Die FW-Stadtratsfraktion sei unterschiedlicher Meinung, so Stadtrat Böttcher. Es gebe aus der Bürgerschaft kritische Sichtweise dazu. Schwierig sei auch, dass nicht alle Anwohner befragt worden seien. Dass es vor Ort sieben Jahre lang eine Baustelle gegeben habe, weswegen die Straße sowieso gesperrt gewesen sei und man diese auch gesperrt lassen könne, sei kein tragfähiges Argument. Er fragt, ob die Feuerwehr beteiligt worden sei, da die Straße auch als Rettungsweg diene. Wenn die Straße für den Verkehr geöffnet werde, solle diese mittels Berliner Kissen oder einer Beschränkung auf 20 km/h eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung erhalten.

Frau Wittmann-Brand antworten an ihren Vorredner gewandt, dass die Verwaltung einen Vorschlag für ein Berliner Kissen unterbreitet habe. Diesem sei nicht gefolgt worden, da man befürchte, die Maßnahme könne beispielhafte Auswirkungen auf andere Bereiche haben. Man wolle „kein Fass aufmachen“. Die Maßnahme solle vor allem der Schulwegsicherheit dienen; negative Einwendungen seien nicht bekannt, vielmehr gebe es positive Rückmeldungen, auch von Anwohnern der Gymnasiumsstraße. Für Kinder sei die Sperrung vorteilhaft, da sie dort spielen könnten und der Weg für Grundschüler sicherer werde. Eine Pflanzung von Bäumen sei nur eingeschränkt möglich; stattdessen wolle man Pflanzkübel aufstellen. Bei Zustimmung zum Vorschlag würden zusätzlich das Parklet aus der Schleifmühle, zwei Bänke und eventuell weitere Fahrradständer ergänzt werden. Es handle sich um eine Probesperrung für maximal ein Jahr. Bis zum 1. Dezember 2025 bleibe die Gymnasiumsstraße ohnehin wegen Arbeiten der Stadtwerke gesperrt, sodass eine Öffnung derzeit keinen Sinn ergebe. Die Entscheidung betreffe, ob die Probesperrung fortgeführt oder zurückgebaut werde. Die Feuerwehr sei beteiligt worden und die Poller umlenkbar, sodass die Zufahrt gewährleistet sei.

In der CSU-Stadtratsfraktion würden konträre Ansichten zur Probesperrung bestehen, informiert Stadtrat Achhammer. Eine Ausweitung der Befragung bzw. Einladung auf die Anwohner des gesamten Oberen Grabens wäre wünschenswert gewesen. Die Aussprache im Bezirksausschuss sei öffentlich gewesen, sodass dort Einwände hätten vorgebracht werden können. Ein anderes Problem sei das Abstellen von Fahrrädern im begrünten Dreieck am Oberen Graben. Er schlägt vor, gemeinsam mit der Schule und der Verwaltung eine bessere Lösung für das Parken der Fahrräder zu finden. Insgesamt könne er persönlich dem Vorschlag zur Probesperrung zustimmen.

Stadtrat Dr. Lösel berichtet, dass sich Bürger wegen der Sperrung an die CSU-Stadtratsfraktion gewandt hätten. Auch Stadträtin Fuchs, die dort Anwohner sei, habe sich deutlich beschwert. Zudem lägen der CSU-Stadtratsfraktion ein Brief und eine Unterschriftenliste von Anwohnern vor, die die Sperrung ablehnten. Die Argumente seien, dass eine Straße grundsätzlich öffentlich sein müsse und die Sperrung Umwege zu Grundstücken und Garagen verursache. Zwar seien Baumpflanzungen und umlegbare Poller möglich, doch die eigentliche Frage sei, ob die Sperrung der Straße in diesem Maße wirklich angeordnet werden solle. Er bittet darum, die Unterschriftenliste zu berücksichtigen und sich mit den betroffenen Eigentümern bzw. Bewohnern zu besprechen. Natürlich würden die Anwohner, die unmittelbar und direkt vor ihrer eigenen Haustür von der Straßensperrung betroffen wären, davon auch profitieren, jedoch sei viele auch indirekt betroffen.

Frau Wittmann-Brand zeigt für die Anwohner, die die Sperrung ablehnten, da Parkplätze wegfielen, Verständnis. Deshalb sei auch der direkte Kontakt vor Ort zu den Anwohnern wichtig gewesen, da man erwartet habe, dass sich wenige dafür aussprechen würden. Man könne sich vorstellen, nach einem Jahr eine Evaluation und gegebenenfalls eine Online-Befragung in der Altstadt durchzuführen. Die Situation sei vielschichtig: Die Maßnahme stehe nicht im direkten Zusammenhang mit der Begrünung, sondern mit der Lage an einer stark frequentierten Schule, einer Fahrrad-Hauptroute und einem schlecht einsehbaren Bereich. Der Sicherheitsaspekt spiele eine hohe Rolle, auch wenn andere Anwohner Umwege fahren müssten.

In der AfD-Stadtratsfraktion gebe es ebenso geteilte Meinungen, da sowohl Radfahrer als auch Autofahrer vertreten seien, erklärt Stadtrat Bannert. Ausschlaggebend für ihn sei nun die von Frau Wittmann-Brand vorgeschlagene Evaluation nach einem Jahr. Die Sicherheit vor der Schule habe Vorrang, dennoch sei die geringe Beteiligung an der bisherigen Einladung, bei nur etwa 20 von 71 Personen, auffällig.

Persönlich wolle man der Variante 2 zur Fortführung der Sperrung zustimmen, jedoch mit dem klaren Hinweis, dass nach der Probephase eine endgültige Entscheidung getroffen werden müsse, betont Stadtrat Bannert.

Stadtrat Dr. Spaeth erklärt, dass die Situation vor der Schule schon früher unsicher gewesen sei und sich durch die gestiegene Schülerzahl und den Wegfall des Pausenhofs verschärft habe. Fahrräder könnten nicht mehr im Schulhof abgestellt werden, weshalb zusätzliche Flächen und sichere Abstellmöglichkeiten wichtig seien. Die Sperrung erhöhe die Schulwegsicherheit und reduziere Risiken durch Elterntaxis. Dies seien wesentliche Argumente für eine Fortführung der Maßnahme über ein Jahr hinaus. Die Lösung später auch auf andere Schulen zu übertragen, sei wünschenswert. Angesichts der engen Straße sei die Probesperrung eine sehr gute Idee.

Die Diskussion wiederhole sich und jeder äußere seine persönliche Meinung, merkt Stadtrat Dr. Schuhmann an. Der Antrag betreffe eine Probesperrung und sei nicht als dauerhafte Maßnahme gedacht, erinnert er. Man müsse heute eine Entscheidung treffen, es sei denn, der Wunsch werde geäußert, die Angelegenheit zurück in die Fraktionen bis zur Stadtratssitzung zu geben. Wenn eine Entscheidung schwerfalle, solle man dagegen stimmen.

Stadtrat Böttcher antwortet an Stadtrat Dr. Schuhmann gerichtet, dass der Bezirksausschuss bestätigt habe, dass nicht alle Anwohner befragt worden seien. In der FW-Stadratsfraktion gebe es unterschiedliche Meinungen. Er persönlich wolle zustimmen. Er hätte aber eine breitere Abstimmung im Stadtrat bevorzugt. Man hoffe, nach einem Jahr repräsentativere Rückmeldungen zu erhalten. Außerdem plädiert er dafür, das Berliner Kissen zu einem späteren Zeitpunkt auszuprobieren.

Stadtrat Bannert stimmt seinem Vorredner zu. Er habe ursprünglich angenommen, dass die Angelegenheit zunächst im Bezirksausschuss vorberaten und dann im Stadtrat entschieden werde. Die Zusage, dass es sich um eine Probesperrung handle und nach einem Jahr eine erneute Befragung der Anlieger sowie eine endgültige Entscheidung erfolgen solle, sei ausschlaggebend. Aus diesem Grund werde er der Probesperrung schweren Herzens zustimmen.

Stadtrat Deiser erklärt, dass er lange zwischen Zustimmung und Ablehnung geschwankt habe. Ausschlaggebend für die Ablehnung sei, dass sich weitere Anwohner des Oberen Grabens beschwert hätten, nicht eingebunden worden zu sein.

Zudem verbessere die Sperrung zwar die Schulwegsicherheit, führe aber dazu, dass Eltern, die ihre Kinder zum Reuchlin-Gymnasium bringen, auf überlastete Straßen ausweichen müssten, da Stellplätze und Ladezonen weggefallen seien. Diese Gründe hätten für ihn zur Entscheidung gegen die Probesperrung geführt.

Gegen 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

### 13 . **Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h**

#### **Beschließend**

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.07.2024**  
**Vorlage: V0564/24**

Antrag:

Anfang Juli wurde das Gesetz zur 10. Änderung des Straßenverkehrsrechts bestätigt. Es bringt für die Kommunen insgesamt mehr Autonomie und Flexibilität bei der Verkehrsplanung und erleichtert u.a. auch die Ausweisung von Tempo-30-Strecken. Mit der beschlossenen Änderung werden Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung stärker berücksichtigt.

„Verkehrsbehörden können in Zukunft leichter eine Tempobeschränkung von 30 Kilometer pro Stunde anordnen, und zwar in Bezug auf Vorfahrtstraßen, Spielplätze und viel genutzte Schulwege. Ein Lückenschluss zwischen zwei Geschwindigkeitsbeschränkungen im Abstand von bis zu 300 Meter ist bereits derzeit möglich, um den Verkehrsfluss zu verbessern. Nunmehr soll der mögliche Lückenschluss auf 500 Meter verlängert werden.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/stvo-novelle-2023-2229430>)

Schon 2021 hat sich die Initiative „Lebenswerte Städte“ gegründet mit dem Ziel, Mobilität und Verkehr stadt- und umweltverträglich zu gestalten und die Lebensqualität in den Städten nachhaltig zu sichern (s. dazu auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021). Die Initiative forderte damals einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es Kommunen ermöglicht, überall da, wo es verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell als sinnvoll erachtet wird, eigenständig Tempo 30 anzuordnen<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> (vgl. [http://lebenswerte-staedte.de/images/pdf/Positionspapier\\_Staedteinitiative\\_Tempo30\\_050721\\_oU.pdf](http://lebenswerte-staedte.de/images/pdf/Positionspapier_Staedteinitiative_Tempo30_050721_oU.pdf))

Wir beantragen zu prüfen, auf welchen Straßenabschnitten in Ingolstadt weitere Tempo-30-Strecken ausgewiesen werden können und diese sukzessive einzurichten.

Von mehr Tempo-30-Gebieten in der Stadt profitieren alle Verkehrsteilnehmer\*innen und Anwohner\*innen. Die positiven Auswirkungen auf Umwelt, Verkehrssicherheit und nicht zuletzt auf die Lärmbelastung sind unbestritten.

Bei der Lärmkartierung im Vorfeld der Erstellung des Lärmaktionsplans wurden stadtweit insgesamt 42 Lärmbrennpunkte ermittelt, bei denen fast ausnahmslos Tempo 30 als wirksame Lärminderungsmaßnahme vorgeschlagen wird.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0566/25.*

## **Beschließend**

### **Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 12.09.2024 Vorlage: V0673/24**

#### Antrag:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, nach der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, die Neuerungen in der Straßenverkehrsordnung in Ingolstadt umzusetzen.
2. Die Verwaltung überprüft, ob an schützenswerten Strecken wie vor Kindergärten, Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern, Spielplätzen sowie auf Schulwegen und an Fußgängerüberwegen bereits Tempo 30 angeordnet ist.
3. Die Verwaltung nützt die Möglichkeit, Lückenschlüsse zwischen Tempo-30-Abschnitten (30-50-30) durch eine übersichtliche Regelung - durchgehende 30 km/h - zu ersetzen.
4. Die Verwaltung nützt das Antragsrecht von Kommunen für Anordnungen auf der B 13 innerorts. Die Möglichkeit für ein LKW-Nachfahrverbot muss erneut von der Straßenverkehrsbehörde überprüft werden.
5. Die Verwaltung prüft, welche großräumigen Umfahrungsmöglichkeiten Ingolstadts durch intelligente Verkehrsleitmaßnahmen im Außenbereich möglich sind.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0566/25.*

## **Beschließend**

### **Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0566/25**

#### Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zu Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h und zur Umsetzung der Neuerungen in der Straßenverkehrsordnung wird bekanntgegeben.
2. Ein LKW-Nachfahrverbot auf der B 13 und Umfahrungsmöglichkeiten durch intelligente Verkehrsleitmaßnahmen werden nicht weiterverfolgt.

*Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0564/24, der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion V0673/24 und der Antrag der Verwaltung V0566/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

In der Vorlage habe ihn der Zeitpunkt der Maßnahme irritiert, da darauf hingewiesen werde, dass die Vollzugs- und Anwendungshinweise des Innenministeriums noch nicht vorlägen, so Stadtrat Dr. Meyer. Er regt an, diese zunächst abzuwarten, um anschließend konkrete Maßnahmen vorzuschlagen. Dies würde mehr Sicherheit und Verlässlichkeit für rechtssichere und gerichtlich überprüfbare Entscheidungen in Ingolstadt bieten.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die Vollzugshinweise des Innenministeriums noch abgewartet würden. Dennoch seien bereits drei konkrete Straßenabschnitte vorgeschlagen worden, die perspektivisch angegangen werden sollten.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass es möglicherweise leichter falle, konkrete Maßnahmen erst dann umzusetzen, wenn diese Hinweise vorlägen.

Frau Wittmann-Brand stimmt ihrem Vorredner zu. Die Tempo-30-Strecke sei bereits auf 500 Meter verlängert worden und man plane, weitere Abschnitte schrittweise zu überprüfen. Eine vollständige Umsetzung sei nicht auf einmal möglich; man wolle die Straßen identifizieren, bei denen die Änderung der Straßenverkehrsordnung einschlägig sei. Es komme zudem regelmäßig Input aus den Bezirksausschüssen, der sukzessive berücksichtigt werde. Einzelne verkehrsrechtliche Anordnungen würden ohnehin in den Bezirksausschüssen vorgestellt.

Stadtrat Dr. Meyer fragt an Frau Wittmann-Brand gewandt, wo sie durch die Vollzugs- und Anwendungshinweise noch Vorbehalte bei den geplanten drei Maßnahmen erwarte.

Es würden keine grundsätzlichen Vorbehalte erwartet, antwortet Frau Wittmann-Brand an ihren Vorredner gewandt. Vielmehr gehe es darum, die Umsetzung korrekt vorzunehmen. Es handle sich um übliches Verwaltungshandeln, bei dem zunächst die Vollzugsvorschriften abgewartet, bevor konkrete Maßnahmen ergriffen würden.

Herr Schäpe erläutert, dass es bei den Handlungshinweisen insbesondere um unklare Formulierungen wie „stark frequentierte Schulwege“ gehe. Man warte darauf, ob hierzu konkrete Zahlen – etwa 300 Schüler pro Stunde oder 50 – genannt würden. Dies seien jedoch Detailfragen. Die Verwaltungsvorschrift (VwV) und die Straßenverkehrsordnung (StVO) gäben klare Vorgaben für Zebrastreifen, Ampeln und Schulbereiche, bei denen keine zusätzlichen Hinweise zu erwarten seien. Die Unsicherheit betreffe lediglich die vage formulierten Bereiche. Man beginne mit der Prüfung und werde in der Liste jene Maßnahmen streichen, die sich vor einer Umsetzung als nicht durchführbar herausstellten. Dies sei ein übliches Vorgehen. Er betont, dass man sich an die StVO halten müsse und der Antrag lediglich bedeute, dass man sich regelkonform verhalte – was zugesichert werde.

Die erwarteten Handlungshinweise würden voraussichtlich keine grundlegenden Änderungen bringen, da die rechtlichen Grundlagen durch das Bundesgesetz bereits festgelegt seien, meint Stadträtin Leininger. Sie begrüßt, dass erste Vorschläge vorlägen und weitere – sowohl seitens der Verwaltung als auch aus der Bürgerschaft und den Bezirksausschüssen – folgen könnten, sobald die Rahmenbedingungen klar seien. Insgesamt werde eine Ausweitung von Tempo-30-Zonen gewünscht, insbesondere zur Verkehrsberuhigung und Lärminderung. Im Lärminderungsplan sei deutlich erkennbar, dass stark belastete Straßen durch Tempo 30 eine erhebliche Entlastung erfahren könnten. Der Blick auf andere Städte zeige, dass diese bereits weiter seien: Helsinki habe im Rahmen der „Vision Zero“ ein Jahr lang keine Verkehrstoten verzeichnet, während Frankfurt im gleichen Zeitraum 17 Todesfälle gemeldet habe. Dies unterstreiche den positiven Effekt von Tempo 30. Auch München sei ein Beispiel, wo auf dem Mittleren Ring Tempo 30 gelte und der Verkehr dennoch gut funktioniere. Dort übernehme der kommunale Verkehrsüberwachungsdienst die Kontrolle, etwa durch Blitzer, die bei Überschreitungen hohe Bußgelder auslösten. Auch in Ingolstadt sollten mehr Blitzer eingesetzt werden. Außerdem könne geprüft werden, ob die Zuständigkeit des kommunalen Verkehrsüberwachungsdienstes auf Tempo-30-Zonen ausgeweitet werden könne.

Stadtrat Böttcher sagt seine Zustimmung zu Ziffer 1 des Antrags zu. Es müsse jedoch gelingen, das Verhalten der Radfahrer besser zu steuern, da im Alltag auffalle, wie unterschiedlich und teils problematisch sich diese im Straßenverkehr verhielten. Auch Punkt 2 findet seinerseits Zustimmung. LKW-Fahrer sollten nicht pauschal mit zusätzlichen Auflagen, da sie ohnehin bereits stark gefordert seien. Die Fahrzeuge würden zunehmend leiser und moderner, weshalb er den gewählte Ansatz in der

Sitzungsvorlage begrüßt. Es sei wichtig, die pauschale Kritik an LKW-Fahrern zu relativieren, da sie für die Versorgung notwendig seien.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

#### 14 . Schulstraßen in Ingolstadt

##### **Beschließend**

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.04.2025**  
**Vorlage: V0195/25**

Antrag:

In anderen Bundesländern und außerhalb Deutschlands gibt es sie bereits, Österreich hat schon 2022 hierfür seine Straßenverkehrsordnung geändert. Kürzlich nun hat der Mobilitätsausschuss der Landeshauptstadt München am 19.03.2025 ebenso die Einrichtung von Schulstraßen beschlossen. Ab dem ersten Quartal 2026 sollen im unmittelbaren Zufahrtbereich zu voraussichtlich zwei Grundschulen sogenannte Schulstraßen eingerichtet werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Die Stadt Ingolstadt prüft die baldmöglichste, ggf. auch nur testweise Einrichtung von Schulstraßen im Umfeld von Grundschulen im Stadtgebiet von Ingolstadt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0557/254.*

##### **Beschließend**

**Stellungnahme der Verwaltung**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0557/25**

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird bekannt gegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, an zwei Grundschulen jeweils eine Schulstraße als zeitlich beschränkten Verkehrsversuch durchzuführen und die notwendigen Planungen dafür aufzunehmen.

3. Bei positiver Evaluation wird darauf aufbauend deren dauerhafte Einrichtung und die Übertragung des Konzepts der Schulstraßen auf weitere Schulstandorte im Stadtgebiet von Ingolstadt geprüft.

*Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0195/25 und der Antrag der Verwaltung V0557/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadträtin Leininger erklärt den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Frau Wittmann-Brand stimmt ihrer Vorrednerin zu, dass am frühen Morgen alle Schüler gleichzeitig kämen, während sich die Situation mittags durch unterschiedliche Unterrichtszeiten und Ganztagsbetreuung entzerren könne. Daher werde vorgeschlagen, die temporäre Sperrung probeweise auf die halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn zu begrenzen. Sollte ein anderer Wunsch bestehen, müsse entsprechend abgestimmt werden.

Stadträtin Leininger fragt, ob es einen eklatanten Unterschied zwischen der Verkehrs- und Sicherheitssituation am Morgen und am Mittag gebe, der das vorgeschlagene Modell der zeitlich begrenzten Schulstraße rechtfertige.

Die Situation sei vor Ort begutachtet und Rücksprache mit der Polizei gehalten worden, teilt Herr Schäpe an seine Vorrednerin mit. Es habe bislang keine Schulwegunfälle direkt vor der Schule gegeben; etwaige Unfälle hätten sich auf dem Schulweg ereignet. Maßnahmen zur Verkehrssicherheit seien daher zwar sinnvoll, könnten die Sicherheit vor Ort jedoch nicht weiter verbessern. Man befinde sich noch im ersten Schritt und habe Kontakt zu den Anwohnern aufgenommen, die während der geplanten Sperrzeiten weder aus noch in ihre Garagen fahren könnten. Eine direkte Befragung der Anwohner habe noch nicht stattgefunden, sei aber gewünscht. Die Umsetzung solle nur erfolgen, wenn alle Beteiligten zustimmen würden. Es werde auf Erfahrungen aus München verwiesen, wo ähnliche Schulwegmaßnahmen zeitnah umgesetzt würden. Dabei zeige sich, dass eine reine Beschilderung – etwa mit einem Einfahrtsverbot zwischen 7:30 und 8:00 Uhr – ohne Kontrolle durch die Polizei nicht ausreiche. Man wolle daher zunächst Erfahrungen sammeln. Die Sitzungsvorlage sei als offener Prüfauftrag zu verstehen.

Eine Umsetzung sei nicht beschlossen, sondern werde nur dann erfolgen, wenn die Erfahrungen – insbesondere aus München – positiv seien und die betroffenen Anwohner zustimmten.

Oberbürgermeister Dr. Kern möchte wissen, ob zu einem späteren Zeitpunkt eine aktuelle Information über den Fortgang des Projekts erfolgen werde. Man befinde sich derzeit noch in einem sehr frühen Stadium. Es handle sich bislang um eine allgemeine Willensbekundung, wobei verschiedene Aspekte berücksichtigt werden müssten.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion für die Überprüfung stimme. Verkehrssituationen – wie am Oberen Graben – könnten sich als schwierig erweisen, weswegen eine genaue Vor-Ort-Betrachtung notwendig sei. Dabei müssten sowohl die Anwohner als auch der Bezirksausschuss eingebunden werden. Fehlende Kontrolle sei problematisch, da sich Eltern in solchen Fällen nicht an Regelungen hielten. Als Beispiel sei die Maria-Luise-Fleißer-Schule genannt worden, bei der Eltern mit ihren Fahrzeugen über Geh- und Radwege bis direkt vor die Schultür fahren würden. Eine Kontrolle sei deswegen dringend zu empfehlen.

An Stadträtin Leininger meint er, dass sich die Verkehrsströme mittags deutlich entzerren würden. Deshalb würde eine Sperrung zur Morgenstunde vor dem Unterricht seiner Meinung nach ausreichen.

Stadtrat Deiser betont, dass die Überwachung entscheidend sei. Schilder allein reichten nicht aus, solange keine Kontrolle erfolge. Dies zeige sich auch an der Grundschule Auf der Schanz, wo trotz verkehrlicher Maßnahmen weiterhin Schülerverkehre und Elternfahrzeuge unkontrolliert in Grünanlagen parkten. Solange keine Überwachung stattfinde, funktioniere das Konzept nicht.

Frau Wittmann-Brand schlägt vor die Ziffer 2 des Antrags der Verwaltung in den Satz „Die Verwaltung wird beauftragt, an zwei Grundschulen die Planungen für eine Schulstraße als zeitlich beschränkten Verkehrsversuch weiterzuführen.“, abzuändern und bittet dahingehend um Zustimmung. Wenn man mit dem Bezirksausschuss und den Anwohnern nochmal ins Gespräch gegangen sei, werde das Thema wieder im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit behandelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, **mit der Maßgabe, dass die Ziffer 2 in den Satz „Die Verwaltung wird beauftragt, an zwei Grundschulen die Planungen für eine Schulstraße als zeitlich beschränkten Verkehrsversuch weiterzuführen.“ geändert wird.**

**15 . Aufwertung Piuspark**

**Beratend**

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.02.2025**  
**Vorlage: V0094/25**

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Pius Park entsprechend den wiederholten einstimmigen BZA-Anträgen eine kosteneffiziente, vandalismussichere und wartungsarme Beschattungslösung für Liege- und Aufenthaltsbereiche auf den Asphalt-Flächen (bspw. um den Wasserspielplatz herum) zu planen und umzusetzen.
2. Hierbei ist zu prüfen, ob eine Beschattung als „Pergola“ (bspw. mit Metallpfählen und einem engmaschigen Spannsystem aus Stahldrähten, die mit Rankepflanzen begrünt werden), Sonnensegel und/oder Bäume möglich ist.
3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die vom BZA seit Jahren geforderten Sitzbänke im Pius Park umzusetzen.
4. Für die Maßnahmen sind seit mehreren Jahren Gelder des Bürgerhaushaltes reserviert und sollen nun für beide Maßnahmen verwendet werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0551/25**.

**Beratend**

**Stellungnahme der Verwaltung**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0551/25**

Antrag:

1. Der Bericht zum Sachstand Aufwertung Piuspark wird bekanntgegeben.

2. Dem Umbau der Platzflächen mit Baumpflanzungen an See und Wassergärten wird zugestimmt. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.02.2025 (V0094/25) wird hiermit beantwortet.
3. Für den Umbau der Platzflächen inklusive Baumpflanzungen fallen Gesamtkosten im Bereich der Seeterrasse in Höhe von ca. 170.000 € im Jahr 2025 auf der HHSt. 580000.966700 (park- und Gartenanlagen, sonstige Baumaßnahmen, Beschattungskonzept Piuspark) an. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Bürgerhaushalts (BZA II Nordwest) (HHSt. 580000.600012, 580000.960012, 590300.935012 BüHH).
4. Für den Umbau im Bereich der Wassergärten ist mit Kosten von 60.000 € zu rechnen. Vom Gartenamt werden 60.000 € zum Haushalt 2026 auf der HHSt. 580000.966700 (Park- und Gartenanlagen, sonstige Baumaßnahmen, Beschattungskonzept Piuspark) angemeldet.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0094/25** und der Antrag der Verwaltung **V0551/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion dafür stimmen werde, sofern es finanzierbar sei.

Stadtrat Dr. Lösel meint, dass die vom Bezirksausschuss einstimmig geforderten Punkte durch eine Kapitalrücklage beim Hauptamt finanziell abgesichert seien. Die Finanzierbarkeit sei somit gegeben. Vor Ort sei deutlich geworden, dass der ursprünglich vom Stadtrat mitgeplante „Metallpilz“ keine geeignete Lösung darstelle. Er solle dennoch im Norden des Areals aufgestellt werden, wo die bereits angeschafften Elemente genutzt werden könnten. Die Umsetzung sei jedoch aufgrund der schwierigen Sparten-Situation nicht einfach. Die Anliegen seien sowohl bei den Bürgern als auch beim Bezirksausschuss angekommen. Zukünftig solle es an dieser Stelle mehr Bäume geben, wobei der Fokus auf Verschattung und das Gesamtbild gerichtet sei.

Stadtrat Dr. Meyer begrüßt das Projekt. Irritation habe jedoch die Finanzierung ausgelöst, insbesondere die Möglichkeit, zurückgestellte Mittel des Bezirksausschusses zu verwenden – was in anderen Fällen offenbar nicht möglich sei. Es müsse auf Gleichbehandlung zwischen den Bezirksausschüssen geachtet werden. Die Beratung erfolge lediglich vorberatend; die Entscheidung liege beim Finanzausschuss. Er plädiert dafür, dass analoge Projekte, die bereits vor längerer Zeit beschlossen worden seien und für die Rücklagen existierten, auch in den jeweiligen Bezirksausschüssen umgesetzt würden.

Im Zusammenhang mit der Aussetzung des Bürgerhaushalts habe es nur wenige Ausnahmen gegeben, so Oberbürgermeister Dr. Kern an seinen Vorredner gewandt. In diesem Fall habe sich der Bezirksausschuss die entsprechende Position regelrecht angespart, was als Sonderfall gegolten habe und vom gesamten Stadtrat positiv bewertet worden sei. Dem Stadtrat stehe es frei, Maßnahmen zu beschließen. Es handle sich im Grunde nicht um eine Maßnahme des Bürgerhaushalts, sondern um einen Stadtratsbeschluss, der nun vorberatend im Bauausschuss getroffen werde. Daher sei es weniger eine Entscheidung des Bezirksausschusses als eine des Stadtrats. Die generelle Diskussion über die Aussetzung des Bürgerhaushalts sei nachvollziehbar, insbesondere aus Sicht ehemaliger Bezirksausschussmitglieder. Dennoch handle es sich aktuell um eine Stadtratsentscheidung. Im Lichte dessen sei die Maßnahme für den Piuspark sehr positiv zu bewerten.

Dem Gerechtigkeitsgedanken seitens Stadtrat Dr. Meyers schließe er sich an, so Stadtrat Meier. Das Projekt sei grundsätzlich zu befürworten. Hinsichtlich der Finanzierung merkt er an, dass Mittel aus dem Bezirksausschuss-Haushalt nicht mehr vorhanden seien. In diesem Fall solle dieser Finanzierungsteil weggelassen werden.

Mit allen Stimmen:

Dem Antrag entsprechend befürwortet.

**Beratend**

- 16 .      Qualifizierter Mietspiegel (Indexfortschreibung 2025)  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0577/25**

Einstimmig befürwortet:

Der Stadtrat erkennt den in der Anlage beigefügten, aktualisierten Mietspiegel als qualifizierten Mietspiegel an. Dieser tritt am 01.11.2025 in Kraft.

### **Bekanntgabe**

- 17 . Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q1 und Q2 2025) (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0555/25**

#### Bekanntgabe:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 250T Euro und 500T Euro netto im Referat VI werden bekannt gegeben.

Der Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände aller laufenden Baumaßnahmen im Referat VI deren Projektkosten 500T Euro netto überschreiten, werden bekannt gegeben.

Die Vorlage wird den Ausschussmitgliedern bekannt gegeben.

### **Bekanntgabe**

- 18 . Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben "Ersatz- und Parallelneubau 380-kV-Leitung Raitersaich-West - Sittling" der Firma Tennet TSO GmbH; Einleitung der Raumverträglichkeitsprüfung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0694/25**

#### Bekanntgabe:

Bekanntgabe der Raumverträglichkeitsprüfung mit Betteilungszeitraum zwischen dem 29.09.2025 und 14.11.2025, dazu vorläufige Stellungnahme der Verwaltung.

Die Vorlage wird den Ausschussmitgliedern bekannt gegeben.

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-**